

[zurück zu Dokumente der KPdSU](#)

KATYN

NOTE DER SOWJETREGIERUNG AN DIE REGIERUNG DER USA (1951)

INHALT

[Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA](#)

[Mitteilung der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung des Tatbestandes der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die faschistischen deutschen Okkupanten im Wald von Katyn](#)

[Der Wald von Katyn](#)

[Die kriegsgefangenen Polen im Smolensker Bezirk](#)

[Razzien auf polnische Kriegsgefangene](#)

[Die Erschießung kriegsgefangener Polen](#)

[Die Entstehung der deutschen Provokation](#)

[Aufruf an die Bevölkerung](#)

[Die Präparierung der Gräber von Katyn](#)

[Die „Exkursionen“ zu den Gräbern von Katyn](#)

[Die Versuche der Deutschen, ihre Missetaten zu verwischen](#)

[Feststellung der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission](#)

[Gutachten](#)

[Bei den Leichen gefundene Dokumente](#)

[Allgemeine Schlußfolgerungen](#)

Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA

Am 25. Februar übersandte das Staatsdepartment der USA dem Sowjetbotschafter in den USA, Genossen Panjuschin, ein Schreiben von R. Madden (dem eine Resolution des Repräsentantenhauses des USA-Kongresses vom 18. September 1951 beigelegt war). Madden ist Vorsitzender des Repräsentantenhausausschusses zur sogenannten Untersuchung des „Falls Katyn“. In seinem Schreiben wünscht er von der Sowjetregierung irgendwelche „Beweise“ im Zusammenhang mit der Ermordung kriegsgefangener polnischer Offiziere, die von den hitlerfaschistischen Verbrechern im Jahre 1941 im Wald von Katyn niedergemetzelt wurden.

Am 29. Februar ließ die Botschaft der UdSSR dem Staatsdepartment der USA in diesem Zusammenhang eine Note folgenden Inhalts zugehen:

„Anbei sendet die Botschaft das vom Staatsdepartment übermittelte Schreiben Maddens mit dem beiliegendem Wortlaut der Resolution des Repräsentantenhauses vom 18. September 1951 zurück, da dieses Schreiben gegen die allgemein für die internationalen Beziehungen geltenden Normen verstößt und eine Beleidigung der Sowjetunion darstellt.

Die Botschaft erinnert an folgendes:

1. Die Frage des Verbrechens von Katyn wurde bereits 1944 von einer Kommission untersucht, die feststellte, daß das Gemetzel in Katyn ein Werk der hitlerfaschistischen Verbrecher war. Dies wurde am 26. Januar 1944 in der Presse mitgeteilt.
2. Die Regierung der USA hat acht Jahre lang, bis zur allerjüngsten Zeit keinerlei Einwände gegen diese Feststellung der Kommission erhoben.

Die Botschaft erachtet es infolgedessen für notwendig zu erklären, daß ein Zurückkommen auf die Frage des Verbrechens von Katyn acht Jahre nach der Feststellung der amtlichen Kommission nur den Zweck haben kann, die Sowjetunion zu verleumden und damit die allgemein als Verbrecher anerkannten Hitlerfaschisten zu rehabilitieren.

Beiliegend die oben erwähnte Mitteilung der amtlichen Kommission über das Verbrechen von Katyn.“ Die der Note beiliegende „Mitteilung der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung des Tatbestandes der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die faschistischen deutschen Okkupanten im Wald von Katyn“ trägt die Unterschriften des Vorsitzenden der Sonderkommission, Akademiemitglied N.N.Burdenkos, und ihrer Mitglieder: Akademiemitglied Alexej Tolstois, des Metropoliten Nikolai, Akademiemitglied W.P.Potjemkins, Generalleutnant A.S.Gundorows und anderer. Diese Mitteilung der Sonderkommission war am 26. Januar 1944 in der Sowjetpresse veröffentlicht. [zurück](#)

Mitteilung der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung des Tatbestandes der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die faschistischen deutschen Okkupanten im Wald von Katyn

Auf Beschluß der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Missetaten der faschistischen deutschen Okkupanten und ihrer Helfershelfer wurde eine Sonderkommission gebildet zur Feststellung und Untersuchung des Tatbestandes der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die faschistischen deutschen Okkupanten im Wald von Katyn (bei Smolensk).

Der Kommission gehören an: das Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Mitglied der Akademie N.N.Burdenko (Vorsitzender der Kommission), das Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Mitglied der Akademie Alexej Tolstoi, das Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Metropolit Nikolai, der Vorsitzende des Allslawischen Komitees, Generalleutnant A. S.Gundorow, der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Verbandes der Organisationen Rotes Kreuz und Roter Halbmond, S. A. K o l e s s i k o w, der Volkskommissar für Bildungswesen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, Mitglied der Akademie, W. P. P o t j e m k i n, der Chef der Hauptverwaltung des Sanitätswesens der Roten Armee, Generaloberst J. I. S m i r n o w, und der Vorsitzende des Smolensker Gebietsexekutivkomitees, R . J. Melnikow.

Zur Lösung der ihr gestellten Aufgabe hat die Kommission folgende gerichtsmedizinische Sachverständige zur Teilnahme an ihrer Arbeit herangezogen: den Ersten gerichtmedizinischen Sachverständigen des Volkskommissariats für Gesundheitswesen der Sowjetunion, Direktor des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin, W.I.Prozorowski, den Leiter des Lehrstuhls für gerichtliche Medizin beim Zweiten Moskauer Medizinischen Institut, Doktor der Medizin W.M.Smoljaninow, den Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion P. S. Semjonowski, die Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion. Dozentin M. D. S c h w a j k o w a, und den Hauptpathologen der Front, Major des Sanitätsdienstes Professor N.N. Wyropajew. Die Sonderkommission verfügte über umfangreiches Material, das vom Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Mitglied der Akademie N.N.Burdenko, von seinen Mitarbeitern und den gerichtsmedizinischen Sachverständigen vorgelegt wurde, die am 26. September 1943 in Smolensk unmittelbar nach Befreiung der Stadt eingetroffen waren und eine Voruntersuchung und Erforschung des Tatbestandes aller von den Deutschen verübten Missetaten vorgenommen hatten.

Die Sonderkommission nahm eine Prüfung vor und ermittelte an Ort und Stelle, daß sich an der Witebsker Chaussee, 15 Kilometer von Smolensk, in dem „Kosji Gory“ genannten Teil des Waldes von Katyn, 200 Meter südwestlich von der Chaussee in der Richtung zum Dnjepr, die Gräber befinden, in denen die von den deutschen Okkupanten erschossenen kriegsgefangenen Polen begraben sind.

Auf Anordnung der Sonderkommission wurden die Gräber in Gegenwart aller Mitglieder der Sonderkommission und der gerichtsmedizinischen Sachverständigen geöffnet. In den Gräbern wurden zahlreiche Leichen in polnischer Militäruniform vorgefunden. Die Gesamtzahl der Leichen beläuft sich laut Aufstellung der gerichtsmedizinischen Sachverständigen auf 11000.

Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen untersuchten eingehend die exhumierten Leichen sowie die Dokumente und Beweismstücke die bei den Leichen und in den Gräbern gefunden wurden.

Gleichzeitig mit der Öffnung der Gräber und der Untersuchung der Leichen vernahm die Sonderkommission zahlreiche Zeugen aus der örtlichen Bevölkerung, durch deren Aussagen Zeit und Umstände der von den deutschen Okkupanten begangenen Verbrechen genau festgestellt wurden.

Aus den Zeugenaussagen geht folgendes hervor:

[zurück](#)

Der Wald von Katyn

Seit jeher war der Wald von Katyn ein beliebter Ausflugsort, wo die Einwohner von Smolensk an den Feiertagen auszuruhen pflegten.

Die Bevölkerung der Umgebung ließ ihr Vieh im Wald von Katyn weiden und sammelte dort Brennholz Verbote oder Einschränkungen für das Betreten des Waldes von Katyn gab es nicht.

So war die Lage im Wald von Katyn bis zum Krieg. Noch im Sommer 1941 befand sich in diesem Wald das Jungpionierlager einer Gewerbeversicherungskasse, das erst im Juli 1941 aufgelöst wurde.

Nach der Einnahme von Smolensk führten die deutschen Okkupanten im Wald von Katyn ein ganz anderes Regime ein. Der Wald wurde von verstärkten Streifposten bewacht; an vielen Stellen tauchten Tafeln auf, die darauf aufmerksam machten, daß Personen, die den Wald ohne einen besonderen Passierschein betreten, auf der Stelle

erschossen werden.

Besonders scharf wurde der Teil des Waldes von Katyn bewacht, der „Kosji Gory“ hieß, sowie das Gelände am Dnjeprufer, wo sich in einer Entfernung von 700 Metern von den entdeckten Gräbern der polnischen Kriegsgefangenen ein Landhaus befand - ein Erholungsheim der Smolensker Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten. Nach dem Einzug der Deutschen wurde dieses Landhaus von einer deutschen Behörde bezogen, die sich „Stab des 537. Baubattalions“ nannte. [zurück](#)

Die kriegsgefangenen Polen im Smolensker Bezirk

Die Sonderkommission stellte fest, daß vor der Einnahme von Smolensk durch die deutschen Okkupanten in den westlichen Rayons des Gebiets kriegsgefangene polnische Offiziere und Soldaten beim Bau und der Instandsetzung von Chausseen gearbeitet hatten. Diese kriegsgefangenen Polen waren in drei besonderen Lagern untergebracht, die als Lager Nr. 1-ON, Nr. 2-ON und Nr. 3-ON bezeichnet wurden und sich 25 bis 45 Kilometer westlich von Smolensk befanden.

Durch Zeugenaussagen und dokumentarische Unterlagen wurde festgestellt, daß die Lager nach Beginn der Kriegshandlungen infolge der entstandenen Situation nicht rechtzeitig evakuiert werden konnten und daß alle kriegsgefangenen Polen sowie ein Teil der Wachmannschaften und des Lagerpersonals in deutsche Gefangenschaft gerieten.

Der von der Sonderkommission verhörte Kommandant des Lagers Nr. 1-ON, Major der Staatlichen Sicherheit, W . M . Wetoschnikow, sagte aus:

„...Ich wartete auf einen Befehl zur Aufhebung des Lagers, aber die Verbindung mit Smolensk war unterbrochen. Daraufhin fuhr ich selbst mit einigen Mitarbeitern nach Smolensk, um die Lage zu klären. In Smolensk fand ich eine gespannte Lage vor. Ich wandte mich an den Verkehrsleiter des Smolensker Reviers der Westbahn, Genossen Iwanow, mit der Bitte, dem Lager Waggons zu stellen. Aber Genosse Iwanow antwortete, daß ich auf Waggons nicht rechnen könne. Ich versuchte auch, mich mit Moskau in Verbindung zu setzen, um die Genehmigung für den Abmarsch zu Fuß zu erhalten, das gelang mir aber nicht.

Inzwischen war Smolensk bereits durch die Deutschen vom Lager abgeschnitten, und was mit den kriegsgefangenen Polen und den im Lager verbliebenen Wachmannschaften geschah, ist mit nicht bekannt“.

Der Ingenieur S. W.Iwanow, der im Juli 1941 den Verkehrsleiter des Smolensker Reviers der Westbahn vertrat, sagte vor der Sonderkommission aus:

„Bei mir im Büro erschien die Leitung der Lager für polnische Kriegsgefangene, um Waggons für den Abtransport der Polen zu bekommen, aber wir hatten keine freien Waggons. Außerdem waren wir nicht mehr imstande Waggons auf die Gussiono-Strecke zuschicken, wo sich die meisten kriegsgefangenen Polen befanden, weil diese Strecke bereits beschossen wurde. Darum konnten wir dem Ansuchen der Lagerleitung nicht nachkommen. So kam es, daß die kriegsgefangenen Polen im Smolensker Gebiet geblieben waren.“

Die Anwesenheit polnischer Kriegsgefangener in Lagern des Smolensker Gebiets wird durch Aussagen zahlreicher Zeugen bestätigt, die diese Polen bei Smolensk in den ersten Monaten der Okkupation, vor September 1941 gesehen hatten.

Die Zeugin Maria Alexandrowna Saschnewa, Lehrerin der

Volksschule im Dorf Senkowo, berichtete der Sonderkommission,

daß sie im August 1941 einen kriegsgefangenen Polen, der aus dem

Lager geflüchtet war, in ihrem Haus Obdach gab.

„... Der Pole trug polnische Militäruniform, die ich sofort erkannte, da ich in den Jahren 1940/41 auf der Chaussee Gruppen kriegsgefangener Polen gesehen hatte, die unter Bewachung Straßenarbeiten ausführten ... Der Pole interessierte mich, weil er, wie es sich herausstellte, vor der Einberufung zum Militärdienst Volksschullehrer in Polen war. Da ich selbst ein pädagogisches Seminar beendet habe und mich darauf vorbereitete, als Lehrerin zu arbeiten, kam ich mit ihm ins Gespräch. Er erzählte mir, daß er in Polen ein Lehrerseminar beendet, danach in irgendeiner Militärschule gelernt hatte und daß er Leutnant der Reserve war. Bei Beginn der Kriegshandlungen zwischen Polen und Deutschland wurde er zum aktiven Dienst einberufen und befand sich in Brest-Litowsk, wo er von den Truppen der Roten Armee gefangen genommen wurde ... Seit mehr als einem Jahr war er in einem Lager bei Smolensk.

Als die Deutschen kamen, besetzten sie das polnische Lager und führten dort ein hartes Regime ein. Die Deutschen betrachteten die Polen nicht als Menschen und drangsalierten und verhöhnten sie in jeder Weise. Es kam vor, daß Polen für nichts und wieder nichts erschossen wurden. Da beschloß er zu fliehen. Als er über seine Familie erzählte, sagte er, daß seine Frau ebenfalls Lehrerin sei und daß er zwei Brüder und zwei Schwestern habe. .

Als der Pole am nächsten Tag wegging, nannte er seinen Namen, den Saschnewa in ein Buch notierte. In dem Buch „Praktischer Unterricht in der Naturkunde“ von Jagodowski, das Saschnewa der Sonderkommission vorlegte, steht auf der letzten Seite folgende Notiz:

„Lojek, Josef und Sofia, Stadt Samostje, Ogorodnaja Straße 25.

In den von den Deutschen veröffentlichten Listen erscheint Leutnant Josef Lojek unter der Nummer 3796 als in „Kosji Gory“, im Wald von Katyn, im Frühjahr 1940 erschossen.

Somit ergibt sich nach der deutschen Mitteilung, daß Josef Lojek ein Jahr bevor ihn die Zeugin Saschnewa sah, erschossen wurde.

Der Zeuge N.W.Danilenkow, ein Bauer aus der Kollektivwirtschaft „Krassnaja Sarja“, Dorfsowjet von Katyn, sagte aus:

„Im Jahre 1941, im August/September, als die Deutschen gekommen waren, begegnete ich Polen, die in Gruppen von 15 bis 20 Mann auf der Chaussee arbeiteten.“

Ebensolche Aussagen machten die Zeugen: der frühere Ortsvorsteher des Dorfes Borok, Soldatjonkow, der Smolensker Arzt A.S.Kolatschow, der Geistliche A.P.Ogloblin, der Streckenmeister T.I.Sergejew, der Ingenieur P.A.Smirjagin, die Einwohnerin von Smolensk A. M. M o s k o w s k a j a, der Vorsitzende der Kollektivwirtschaft des Dorfes Borok, A. M. A l e x e j e w, der Wasserleitungstechniker I. W.Kuzew, der Geistliche W.P.Gorodezki, die Buchhalterin A.T.Basekina, die Lehrerin J.N.Wetrowa, der Verkehrsleiter der Station Gnesdowo I. W. S a w w a t e j e w und andere. [zurück](#)

Razzien auf polnische Kriegsgefangene

Daß sich kriegsgefangene Polen im Herbst 1941 in der Gegend von Smolensk befanden, wird auch dadurch bestätigt, daß die Deutschen zahlreiche Razzien auf die aus den Lagern geflüchteten Kriegsgefangenen durchführten.

Der Zeuge 1. M. Kartoschkin, ein Zimmermann, sagte aus:

„Die Deutschen fahndeten im Herbst 1941 nach kriegsgefangenen Polen nicht nur in den Wäldern, sondern es wurde auch Polizei aufgeboden, um in den Dörfern nächtliche Haussuchungen vorzunehmen.“

Der ehemalige Ortsvorsteher des Dorfes Nowyje Bateki, M.D.Sacharow, sagte aus, daß die Deutschen im Herbst 1941 sorgfältig die Dörfer und Wälder „durchkämmten“, um polnische Kriegsgefangene zu suchen.

Der Zeuge N.W.Danilenkow, ein Bauer aus der Kollektivwirtschaft „Krassnaja Sarja“, sagte aus:

„Bei uns wurden besondere Razzien auf kriegsgefangene Polen vorgenommen, die vor der Wachmannschaft geflüchtet waren. Solche Haussuchungen fanden in meinem Haus zwei- oder dreimal statt. Nach einer Haussuchung fragte ich den Ortsvorsteher Konstantin Sergejew, wen man in unserem Dorfe sucht. Sergejew sagte, die deutsche Kommandantur habe den Befehl gegeben, daß ausnahmslos alle Häuser durchsucht werden sollen, weil sich in unserem Dorf kriegsgefangene Polen versteckt hielten, die aus dem Lager geflüchtet seien. Nach einiger Zeit hörten die Haussuchungen auf.“

Der Zeuge T.J.Fatjkow, ein Kollektivbauer, sagte aus:

„Razzien auf gefangene Polen wurden mehrmals durchgeführt, und zwar im August und September 1941. Nach dem September 1941 hörten diese Razzien auf und polnische Kriegsgefangene hat niemand mehr gesehen.“ [zurück](#)

Die Erschießungen kriegsgefangener Polen

Der oben erwähnte „Stab des 537. Baubataillons“, der im Landhaus in „Kosji Gory“ untergebracht war, führte keinerlei Bauarbeiten durch. Seine Tätigkeit war sorgfältig getarnt.

Womit sich dieser „Stab“ in Wirklichkeit beschäftigte, sagten zahlreiche Zeugen aus, darunter die Zeuginnen A. M. A l e x e j e w a, O.A.Michailowa und S.P.Konachowskaja, Einwohnerinnen des Dorfes Borok, Dorfsowjet Katyn.

Auf Anweisung des deutschen Kommandanten der Siedlung Katyn schickte sie der Ortsvorsteher des Dorfes Borok, W.I.Soldatjonkow, als Bedienerinnen des Personals des „Stabs“ in das erwähnte Landhaus.

Nach ihrer Ankunft in „Korsji Gory“ wurde ihnen durch einen Dolmetscher eine Anzahl Verbote zur Kenntnis gebracht: es war verboten, sich vom Landhaus überhaupt zu entfernen und in den Wald zu gehen, ohne Aufforderung und ohne Begleitung deutscher Soldaten die Zimmer des Landhauses zu betreten, nachts auf dem Gelände des Landhauses zu bleiben. Der Weg zur Arbeit und zurück war streng vorgeschrieben und durfte nur in Begleitung von Soldaten zurückgelegt werden.

Diese Warnung wurde an Alexejewa, Michailowa und Konachowskaja durch den Dolmetscher unmittelbar vom Chef der deutschen Behörde, Oberstleutnant Arnes, mitgeteilt, der sie zu diesem Zweck einzeln zu sich rufen ließ.

Über das Personal des „Stabs“ sagte A. M. A l e x e j e w a aus:

„Im Landhaus in „Kosji Gory“ befanden sich ständig etwa dreißig Deutsche ihr Vorgesetzter war der Oberstleutnant Arnes, sein Adjutant der Oberleutnant Rext. Dort befanden sich außer dem Leutnant Hott, Wachtmeister Lumert, Zahlmeister Rose, sein Gehilfe Isicke, Oberfeldwebel Grenewski, der das Kraftwerk leitete, ein Obergefreiter, der Photograph war und dessen Namen ich vergessen habe, ein Wolgadeutscher als Dolmetscher, er heißt wohl Johann, aber wir nannten ihn Iwan, der deutsche Koch Gustav und verschiedene andere, deren Zunamen und Vornamen mit unbekannt sind.“

Bald nach ihrem Arbeitsantritt bemerkten Alexejewa, Michailowa und Konachowskaja, daß sich auf dem Gelände des Landhauses, „irgendwelche dunklen Dinge“ abspielten.

A.M.Alexejewa sagte aus:

„... Der Dolmetscher Johann machte uns im Auftrag von Arnes mehrmals darauf aufmerksam, daß wir den Mund halten' müssen, und darüber, was wir auf dem Gelände des Landhauses sehen und hören, nicht schwatzen dürfen.“

Außerdem erriet ich aus verschiedenen Anhaltspunkten, daß die Deutschen auf dem Gelände dieses Landhauses irgendwelche dunkle Dinge treiben... Ende August und längere Zeit im September 1941 trafen vor dem Landhaus in Kosji Gory' beinahe täglich mehrere Lastkraftwagen ein.

Zuerst achtete ich nicht darauf, aber später merkte ich, daß jedesmal, wenn diese Wagen auf das Gelände des Landhauses kamen, sie vorher eine halbe und manchmal auch eine ganze Stunde irgendwo auf dem Landweg, der vor der Chaussee zum Landhaus führte, anhielten.

Ich schloß das daraus, weil das Geräusch der fahrenden Wagen kurz nach ihrem Einfahren auf das Gelände des Landhauses verstummte. Kaum waren die Motoren verstummt, fielen einzelne Schüsse. Die Schüsse folgten aufeinander in kurzen, aber fast gleichen Zeitabständen. Dann hörte das Schießen auf, und die Wagen fuhren direkt an das Landhaus heran.

Aus den Wagen stiegen deutsche Soldaten und Unteroffiziere. Sie unterhielten sich laut, gingen in das Badehaus, um sich zu waschen, wonach sie ein Saufgelage veranstalteten. An solchen Tagen wurde das Badehaus immer geheizt.

Anden Tagen, wo die Wagen kamen, trafen im Landhaus Soldaten aus irgendeinem deutschen Truppenteil als Verstärkung ein. Für sie wurden in einem der Säle des Landhauses, der als Soldatenkasino diente, Betten aufgestellt. An diesen Tagen wurden in der Küche viele Mittagessen gekocht, außerdem wurde eine doppelte Ration alkoholischer Getränke ausgegeben.

Kurz vor dem Eintreffen der Wagen gingen diese Soldaten mit ihren Waffen in den Wald, offenbar zu der Stelle, wo die Wagen hielten, weil sie eine halbe oder eine Stunde später in diesen Wagen zusammen mit den ständig im Landhaus wohnenden Soldaten zurückkehrten.

Ich wäre wahrscheinlich gar nicht aufmerksam geworden und hätte gar nicht bemerkt, wie das Motorengeräusch der zum Landhaus kommenden Wagen verstummt und dann wieder beginnt, hätte man uns (mich, Konachowskaja und Michailowa) nicht jedesmal wenn

die Wagen kamen, in die Küche getrieben, falls wir gerade auf dem Hof des Landhauses waren, oder in der Küche zurückgehalten, wenn wir in der Küche waren. Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß ich an der Kleidung von zwei Gefreiten mehrmals frische Blutspuren bemerkte, veranlaßten mich, den Vorgängen auf dem Gelände des Landhauses mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Da fielen mir die merkwürdigen Fahrtunterbrechungen der Wagen, ihr Anhalten im Walde auf. Ich bemerkte auch, daß die Blutspuren an der Kleidung ein und derselben Leute, und zwar der beiden Gefreiten waren. Einer von ihnen war groß und rothaarig, der andere mittelgroß und blond.

Aus all dem folgerte ich, daß die Deutschen mit dem Wagen Menschen zum Landhaus brachten und sie erschossen. Ich ahnte sogar, wo das ungefähr vor sich ging, weil ich auf dem Wege zum Landhaus oder auf dem Rückwege unweit der Straße an mehreren Stellen frisch aufgeworfene Erde bemerkte. Die mit dieser frisch aufgeworfenen Erde bedeckte Fläche wurde mit jedem Tag länger. Mit der Zeit nahm die Erde an diesen Stellen ihr gewöhnliches Aussehen an."

Auf die Frage der Sonderkommission, was für Menschen im Wald bei dem Landhaus erschossen wurden, antwortete A l e x e j e w a, daß kriegsgefangene Polen erschossen wurden, und erzählte zur Bestätigung ihrer Worte:

„Es gab Tage, an denen beim Landhaus keine Wagen eintrafen, die Soldaten aber dennoch aus dem Landhaus in den Wald gingen und von dort zahlreiche Einzelschüsse gehört wurden. Nach der Rückkehr gingen die Soldaten unbedingt ins Bad und begannen dann zu saufen.

Es kam auch folgender Fall vor. Eines Tages hielt ich mich im Landhaus etwas länger als gewöhnlich auf. M i c h a i l o w a und Konachowskja waren schon weggegangen. Ich war mit meiner Arbeit, wegen der ich geliebt war, noch nicht fertig, als unerwartet ein Soldat kam und sagte, daß ich gehen kann. Er berief sich dabei auf eine Anordnung Roses. Er begleitete mich auch bis zur Chaussee.

Als ich mich auf der Chaussee 150 bis 200 Meter von der Stelle entfernt hatte, wo man zum Landhaus abbiegt, sah ich eine etwa 30 Mann starke Gruppe kriegsgefangener Polen unter verstärkter deutscher Bewachung die Chaussee entlang gehen.

Daß es Polen waren, wußte ich, weil ich noch vor Beginn des Krieges und auch eine Zeitlang nach dem Einzug der Deutschen auf der Chaussee kriegsgefangenen Polen begegnete, die dieselbe Uniform mit den auffallenden viereckigen Mützen trugen.

Ich blieb am Wegrand stehen, weil ich sehen wollte wohin man sie führt, und ich sah, wie sie zu uns, zum Landhaus in Kosji Gory' abbogen.

Da ich damals bereits alle Vorgänge im Landhaus aufmerksam verfolgte, interessierte mich das. Ich ging auf der Chaussee ein wenig zurück, versteckte mich im Gebüsch an dem Straßenrand und wartete. Nach etwa 20 oder 30 Minuten hörte ich die mir schon bekannten charakteristischen Einzelschüsse.

Da wurde mir alles klar, und ich ging schnell nach Hause.

Aus dieser Tatsache schloß ich auch, daß die Deutschen offenbar nicht nur am Tag, wenn wir im Landhaus arbeiteten, sondern auch in der Nacht, in unserer Abwesenheit Polen erschossen. Das wurde mir auch deswegen klar, weil ich mich an einen Fall erinnerte, als alle im Landhaus wohnenden Offiziere und Soldaten, mit Ausnahme der Wachposten, erst spät, gegen 12 Uhr mittags auf wachten.

Mehrmals errieten wir, daß in Kosji Gory' Polen eingetroffen waren, weil zu dieser Zeit im Landhaus eine gespannte Atmosphäre herrschte...

Alle Offiziere verließen das Landhaus, im Gebäude blieben nur einige Wachen. Der Wachtmeister kontrollierte ununterbrochen telefonisch die Posten. ..."

O.M.Michailowa sagte aus:

„Im September 1941 hörte man im Wald Kosji Gory' sehr oft Schießen. Zuerst beachtete ich nicht die bei unserem Landhaus vorfahrenden grün angestrichenen Lastwagen; sie waren an den Seiten und von oben geschlossen und immer von Unteroffizieren begleitet. Dann bemerkte ich, daß diese Wagen niemals in unsere Garage-einfuhren und auch nicht entladen wurden. Diese Lastwagen kamen sehr oft, besonders im September 1941.

Unter den Unteroffizieren, die immer in der Fahrerkabine neben den Chauffeuren saßen, fiel mir einer auf, der hochgewachsen war, mit blassem Gesicht und roten Haaren. Wenn diese Wagen vor dem Landhaus vorgefahren waren, gingen alle Unteroffiziere wie auf Kommando in das Bad und wuschen sich lange darin, wonach sie im Landhaus große Saufgelage abhielten.

Einmal ging dieser große, rothaarige Deutsche, nachdem er aus dem Wagen gestiegen war, in die Küche und bat um Wasser. Während er aus dem Glas trank, erblickte ich Blut am rechten Armelaufschlag seines Uniformrocks."

O.A.Michailowa und S.P.Konachowskaja haben einmal gesehen, wie man zwei kriegsgefangene Polen, die offenbar vor den Deutschen geflüchtet und nachher eingefangen worden waren, zur Erschießung abgeführt hat.

Michailowa sagte darüber aus:

„Einmal arbeiteten ich und Konachowska ja wie gewöhnlich in der Küche, als wir in der Nähe des Landhauses Lärm hörten. Wir traten vor die Tür und sahen zwei kriegsgefangene Polen, umringt von deutschen Soldaten, die dem Unteroffizier Rose etwas erklärten. Darauf trat Oberstleutnant Arnes an sie heran und sagte etwas zu Rose. Wir versteckten uns in der Nähe, weil wir Angst hatten, daß uns Rose wegen unserer Neugier verprügeln wird. Aber wir wurden trotzdem bemerkt, und der Mechaniker G l i n e w s k i trieb uns auf ein Zeichen R o s e s hin in die Küche und führte die Polen vom Landhaus fort. Nach einigen Minuten hörten wir Schüsse. Die deutschen Soldaten und der Unteroffizier Rose, die bald darauf zurückkehrten, unterhielten sich lebhaft miteinander. Ich und Konachowskaja wollten erfahren, was die Deutschen mit den festgenommenen Polen gemacht haben, und gingen wieder hinaus. Gleichzeitig mit uns kam aus dem Haupteingang des Landhauses der Adjutant Arnes' und richtete deutsch eine Frage an Rose, worauf dieser ebenfalls deutsch antwortete: Alles in Ordnung'. Diese Worte verstand ich, weil die Deutschen sie oft untereinander in Gesprächen gebrauchten. Aus allem, was vorgefallen war, schloß ich, daß diese beiden Polen erschossen worden waren".

Analoge Aussagen machte über diese Frage auch S.P.Konachowskaja. Durch die Vorgänge auf dem Gelände des Landhauses erschreckt, beschlossen Alexejewa, Michailowa und Konachowskaja, ihre Arbeit im Landhaus unter irgendeinem geeigneten Vorwand aufzugeben. Als ihnen Anfang Januar 1942 der „Lohn“ von 9 Mark im Monat auf 3 Mark gekürzt wurde, benutzten sie diesen Umstand und gingen auf Michailowas Vorschlag nicht zur Arbeit. Am selben Abend holte man sie mit einem Kraftwagen ab, brachte sie in das Landhaus und zur Strafe sperrte man sie in einen ungeheizten Raum ein. Michailowa für acht Tage und Alexejewa und Konachowskaja für drei Tage.

Nachdem sie diese Zeit abgesessen hatten, wurden sie alle entlassen. Während ihrer Arbeit im Landhaus hatten Alexejewa, Michailowa und Konachowskaja Angst, über all die Vorgänge, die sie im Landhaus beobachteten, miteinander zu sprechen. Erst als sie verhaftet waren und im ungeheizten Zimmer saßen, sprachen sie sich nachts darüber aus.

Michailowa sagte am 24. Dezember 1943 beim Verhör aus:

„Hier sprachen wir uns das erstmal offen darüber aus, was im Landhaus vor sich ging. Ich erzählte alles, was ich wußte, aber es zeigte sich, daß sowohl Konachowskaja als auch Alexejewa alle diese Tatsachen ebenfalls wußten, aber genau so wie ich Angst hatten, mir etwas darüber zu sagen. Dabei erfuhr ich auch, daß die Deutschen in Kosji Gory' gerade die polnischen Kriegsgefangenen erschossen, denn A l e x e j e w a erzählte, daß sie einmal im Herbst 1941 auf dem Heimweg selbst gesehen hatte, wie die Deutschen eine große Gruppe kriegsgefangener Polen in den Wald Kosji Gory' trieben, und daß sie dann an dieser Stelle Schüsse hörte“. Analoge Aussagen machten darüber auch A l e x e j e w a und Konachowskaja.

Nachdem Alexejewa, Michailowa und Konachowskaja ihre Beobachtungen verglichen hatten, kamen sie zur festen Überzeugung, daß die Deutschen im August und September 1941 auf dem Gelände des Landhauses in „Kosji Gory“ Massenerschießungen kriegsgefangener Polen vornahmen.

Die Aussagen der A l e x e j e w a werden durch die Aussagen ihres Vaters, Michail A l e x e j e w a, bestätigt, dem sie im Herbst 1941, als sie noch im Landhaus gearbeitet hatte, von ihren Beobachtungen darüber erzählte, was die Deutschen auf dem Gelände des Landhauses trieben.

„Sie hat mir lange nichts erzählt“, sagte Michail A l e x e j e w a aus, nur beklagte sie sich wenn sie nach Hause kam, daß sie Angst habe, im Landhaus zu arbeiten, und nicht wüßte, wie sie von dort fortkommen könnte. Als ich sie fragte, warum sie Angst habe, sagte sie mir, daß man im Walde sehr oft Schüsse höre. Eines Tages, als sie nach Hause kam, sagte sie mir im Vertrauen, daß die Deutschen im Wald von Kosji Gory' Polen erschießen. Nachdem ich meine Tochter angehört hatte, warnte ich sie sehr ernst, sie solle niemandem mehr davon erzählen, sonst würden es die Deutschen erfahren, und unsere ganze Familie würde darunter leiden“.

Darüber, daß kriegsgefangene Polen in kleinen Gruppen von 20 bis 30 Mann unter der Bewachung von je 5 bis 7 deutschen Soldaten in „Kosji Gory“ eingeliefert wurden, machten auch andere Zeugen Aussagen, die von der Sonderkommission vernommen wurden: der Bauer des Vorwerks „Kosji Gory“, P.G.Kisseljow, der Zimmermann der Bahnstation Krassny Bor im Wald von Katyn, M. G. Kriwoserzew, der ehemalige Stationsvorsteher von Gnesdowo im Revier des Waldes von Katyn, S. W.Iwanow, der Verkehrsleiter derselben Bahnstation, I. W. S a w w a t e j e w, der Vorsitzende der Kollektivwirtschaft des Dorf es Borok, M. A. Alexejew, der Geistliche der Kuprinoer Kirche A.P.Oglobl in und andere. Diese Zeugen hörten auch die Schüsse aus dem Wald von „Kosji Gory“.

Von besonders großer Bedeutung für die Klärung der Vorgänge auf dem Gelände des Landhauses in „Kosji Gory“ im Herbst 1941 sind die Aussagen des Professors der Astronomie und Direktors der Sternwarte in Smolensk, B. W.Basilewski.

Professor B a s i l e w s k i wurde in den ersten Tagen der Besetzung von Smolensk durch die Deutschen von diesen zwangsweise zum stellvertretenden Bürgermeister ernannt. Zum Bürgermeister hatten die Deutschen den Rechtsanwalt B.G.Menschagin ernannt, der später zusammen mit ihnen abzog, einen Verräter, der bei dem deutschen Kommando und insbesondere bei dem Smolensker Kommandanten von Schwetz besonderes Vertrauen genoß.

Anfang September 1941 wandte sich Basilewski an Menschagin mit der Bitte, sich bei dem Kommandanten von Schwetz dafür zu verwenden, daß der Lehrer Shigliniski aus dem Gefangenenlager Nr. 126 entlassen werde. Menschagin wandte sich mit dieser Bitte an von Schwetz und teilte danach Basilewski mit, daß seiner Bitte nicht stattgegeben werden kann, da, wie von Schwetz gesagt hatte, „aus Berlin die Anweisung eingetroffen sei, den Kriegsgefangenen gegenüber die allerhärtesten Maßnahmen anzuwenden und dabei keinerlei Nachsicht zu üben“.

„Unwillkürlich entgegnete ich“, sagte der Zeuge Basilewski aus, „was könne es denn Härteres geben als das jetzige Regime im Lager? Menschagin blickte mich seltsam an, beugte sich zu mir und antwortete leise: Vielleicht doch! Die Russen werden wenigstens von selbst sterben, die kriegsgefangenen Polen aber sollen laut Befehl einfach vernichtet werden.“ ‚Wieso denn? Wie ist das zu verstehen‘ fragte ich.

‚Das ist im buchstäblichen Sinne zu verstehen. So eine Anweisung liegt aus Berlin vor‘, antwortete Menschagin und bat mich sofort, um Himmels willen' niemandem etwas darüber zu sagen...

Etwa zwei Wochen nach dem obenerwähnten Gespräch mit Menschagin, als ich wieder von ihm empfangen wurde, konnte ich mich nicht beherrschen und fragte: Was hört man über die Polen? Menschagin zögerte, antwortete aber nachher doch:

‚ Mit ihnen hat man schon Schluß gemacht. Von Schwetz sagte mir, daß sie irgendwo in der Nähe von Smolensk erschossen wurden.‘

Als Menschagin meine Bestürzung sah, machte er mich nochmals auf die Notwendigkeit aufmerksam, diese Angelegenheit streng geheimzuhalten, und erläuterte' mir darauf das Vorgehen der Deutschen in dieser Frage. Er sagte, daß die Erschießung der Polen ein Glied in der Gesamtkette der von Deutschland betriebenen polenfeindlichen Politik sei, die sich nach dem Abschluß des russisch-polnischen Vertrages besonders verschärft hat“. Basilewski berichtete ferner der Sonderkommission über seine Unterredung mit dem Sonderführer der 7. Abteilung der deutschen Kommandantur, Hirschfeld, einem Deutschen aus dem Baltikum, der gut russisch spricht: „Hirschfeld sagte mir mit zynischer Offenheit, daß die Schädlichkeit der Polen und ihre Minderwertigkeit geschichtlich erwiesen sei und daß darum die Verringerung der Bevölkerung Polens eine Düngung des Bodens sei und die Möglichkeit für die Erweiterung des deutschen Lebensraumes schaffen werde. In diesem Zusammenhang prahlte Hirschfeld mir gegenüber, daß in Polen überhaupt keine Intellektuellen mehr geblieben sind, weil man sie aufgehängt, erschossen oder in Lager gesperrt hat“.

Die Aussagen von B a s i l e w s k i wurden bestätigt durch den von der Sonderkommission vernommenen Zeugen Professor der Physik, I.J.Jefimow,dem Basilewski schon damals im Herbst 1941 sein Gespräch mit Menschagin erzählte.

Eine dokumentarische Bestätigung der Aussagen von Basilewski und Jimow bilden die eigenhändigen Aufzeichnungen Menschagins in seinem Notizbuch.

Dieses Notizbuch, das aus 17 nicht voll beschriebenen Seiten besteht wurde unter den Akten der Stadtverwaltung von Smolensk nach der Befreiung der Stadt durch die Rote Armee gefunden.

Die Tatsache, daß dieses Notizbuch Menschagin gehörte, und die Echtheit seiner Handschrift wurde sowohl durch die Aussagen Basilewskis bestätigt, der die Handschrift Menschagins gut kennt, als auch durch ein graphologisches Sachverständigenurteil.

Nach den im Notizbuch enthaltenen Daten zu urteilen, betrifft sein Inhalt die Zeitspanne von den ersten Augusttagen 1941 bis November desselben Jahres.

Unter den verschiedenen Aufzeichnungen über Wirtschaftsfragen (wie Holz, elektrische Energie, Handel usw.) befinden sich eine Anzahl Notizen, die Menschagin offenbar als Anweisungen der deutschen Kommandantur von Smolensk eingetragen hatte, um sie nicht zu vergessen.

Aus diesen Notizen geht mit genügender Klarheit der Kreis der Fragen hervor, mit denen sich die Stadtverwaltung befaßte, als Organ, das alle Anweisungen des deutschen Kommandos ausführte.

Auf den ersten drei Seiten des Notizbuchs ist ausführlich das System der Einrichtung des jüdischen „Gettos“ dargelegt sowie das System von Repressalien, die den Juden gegenüber angewandt werden sollen.

Auf Seite 10, die mit dem 15. August 1941 datiert ist, heißt es:

„Alle flüchtigen polnischen Kriegsgefangenen sind festzunehmen und bei der Kommandantur einzuliefern“.

Auf Seite 15 (ohne Datum) steht:

„Ob unter der Bevölkerung Gerüchte in Umlauf sind über die Erschießung polnischer Kriegsgefangener in Kosji Gory' (an Umnów)“.

Aus der ersten Notiz geht erstens hervor, daß sich noch am 15. August 1941 in der Umgebung von Smolensk kriegsgefangene Polen befunden haben, und zweitens, daß sie von den deutschen Behörden in Haft genommen wurden.

Die zweite Notiz zeigt, daß das deutsche Kommando, beunruhigt, es könnten unter die Zivilbevölkerung Gerüchte über das von ihm begangene Verbrechen durchsickern, besondere Anweisungen gab, um diese Annahme zu prüfen.

Umnów, der in der Notiz erwähnt wird, war der Chef der russischen Polizei von Smolensk in den ersten Monaten der Besetzung.
[zurück](#)

Die Entstehung der deutschen Provokation

Im Winter 1942/43 änderte sich die allgemeine militärische Lage schroff zu Ungunsten der Deutschen. Die militärische Macht der Sowjetunion wurde immer stärker, der Zusammenschluß der Sowjetunion mit den Verbündeten festigte sich. Die Deutschen schritten zu einer Provokation und benutzten zu diesem Zweck die von ihnen im Wald von Katyn begangenen Verbrechen, die sie den Organen der Sowjetmacht in die Schuhe schoben. Damit hofften sie, zwischen Russen und Polen Zwietracht zu säen und die Spuren ihres eigenen Verbrechens zu verwischen.

Der Geistliche des Dorfes Kuprino im Smolensker Rayon, A. P.Ogloblin, sagte aus:

„... Nach den Ereignissen von Stalingrad, als die Deutschen sich unsicher zu fühlen begannen, brachten sie diese Sache auf. Unter der Bevölkerung hieß es, daß die Deutschen ihren Karren aus dem Dreck ziehen wollen“.

Als die Deutschen an die Vorbereitung der Provokation von Katyn schritten, suchten sie in erster Linie nach „Zeugen“, die durch Zureden, Bestechung oder Drohungen die von den Deutschen benötigten Aussagen machen könnten.

Die Aufmerksamkeit der Deutschen zog der Bauer Parfjon Gawrilowitsch Kisseljow, geboren 1870, auf sich, der in seinem Gehöft in „Kosji Gory“ in nächster Nähe des Landhauses wohnte.

Kisseljow wurde schon Ende 1942 zur Gestapo gerufen, und man verlangte von ihm unter Androhung von Gewaltmaßnahmen, er solle falsche Aussagen machen, es sei ihm bekannt, daß die Bolschewiki im Frühjahr 1940 bei dem Landhaus der Smolensker Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten in „Kosji Gory“ kriegsgefangene Polen erschossen hätten.

Darüber sagte Kisseljow aus:

„Im Herbst 1942 kamen zwei Polizisten zu mir ins Haus und forderten mich auf, bei der Gestapo der Station Gnesdowo zu erscheinen. Ich ging am selben Tag zur Gestapo, die sich in einem einstöckigen Haus neben der Eisenbahnstation befand. In dem Zimmer, das ich betrat, waren ein deutscher Offizier und ein Dolmetscher anwesend. Der deutsche Offizier begann mich mit Hilfe des Dolmetschers auszufragen, ob ich schon lange in dieser Gegend wohne, womit ich mich beschäftige und wie meine materielle Lage sei.“

Ich erzählte ihm, daß ich seit 1907 auf dem Gehöft bei ‚Kosji Gory‘ wohne und in meiner Wirtschaft arbeite. Über meine materielle Lage sagte ich, daß ich Schwierigkeiten habe, da ich selbst im vorgeschrittenen Alter bin und meine Söhne im Krieg sind.

Nach kurzer Unterhaltung über dieses Thema erklärte der Offizier, daß nach Mitteilungen, die der Gestapo vorliegen, Mitarbeiter des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten im Jahre 1940 im Wald von Katyn auf dem Gelände von Kosji Gory polnische Offiziere erschossen haben, und er fragte mich, welche Aussagen ich darüber machen kann. Ich antwortete, daß ich überhaupt nicht gehört habe, daß Organe des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten in Kosji Gory Erschießungen vorgenommen hätten, dies sei auch kaum möglich, erklärte ich dem Offizier, da Kosji Gory ein offener vielbesuchter Ort ist, und wenn man dort Erschießungen vorgenommen hätte, würde es die ganze Bevölkerung der umliegenden Dörfer wissen.

Der Offizier antwortete mir, daß ich trotzdem diese Aussagen machen müsse, da dies so gewesen wäre. Für diese Aussagen wurde mir eine hohe Belohnung versprochen.

Ich erklärte dem Offizier noch einmal, daß ich von Erschießungen nichts weiß und daß dies vor dem Krieg in unserer Gegend unmöglich geschehen konnte. Trotzdem bestand der Offizier hartnäckig darauf, daß ich falsche Aussagen mache.

Nach dem ersten Gespräch, das ich schon erwähnte habe, wurde ich erst im Februar 1943 zum zweitenmal zur Gestapo vorgeladen. Zu dieser Zeit war mir bekannt, daß auch andere Bewohner der umliegenden Dörfer zur Gestapo vorgeladen wurden und daß man von ihnen ebensolche Aussagen verlangte wie von mir.

In der Gestapo verlangten derselbe Offizier und derselbe Dolmetscher, die mich schon das erstemal vernommen hatten, wieder von mir Aussagen darüber, daß ich Augenzeuge der Erschießungen von polnischen Offizieren gewesen sei, die angeblich 1940 vom Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten vorgenommen wurden. Ich erklärte dem Gestapo-Offizier wieder, daß das eine Lüge sei, da ich vor dem Krieg von keinen Erschießungen gehört habe und daß ich keine falschen Aussagen machen werde. Aber der Dolmetscher hörte mich gar nicht an, nahm vom Tisch ein handschriftliches Dokument und las es vor. Darin war gesagt, daß ich K i s s e l j o w, wohnhaft im Gehöft bei Kosji Gory' selbst gesehen hätte, wie 1940 Mitarbeiter des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten polnische Offiziere erschossen. Nachdem er dieses Dokument vorgelesen hatte, forderte mich der Dolmetscher auf, es zu unterschreiben. Ich weigerte mich. Da begann der Dolmetscher, mich zu beschimpfen und mit Drohungen zu nötigen. Zum Schluß erklärte er: Entweder unterschreiben Sie auf der Stelle oder wir erledigen Sie. Wählen Sie!

Eingeschüchtert durch die Drohungen, unterschrieb ich dieses Dokument und nahm an, daß die Sache damit zu Ende sei." Später, als die Deutschen den Besuch der Gräber von Katyn durch verschiedene „Delegationen" organisiert hatten, wurde K i s s e l j o w gezwungen, vor der eingetroffenen „polnischen Delegation" zu sprechen.

K i s s e l j o w, der den Inhalt des von ihm bei der Gestapo unterschriebenen Protokolls vergessen hatte, verwickelte sich in Widersprüche und weigerte sich schließlich, zu sprechen.

Da verhaftete die Gestapo Kisseljow mißhandelte ihn anderthalb Monate lang schonungslos und erzwang so von ihm wieder die Zustimmung, „öffentlich aufzutreten".

Darüber sagte Kisseljow aus:

„In Wirklichkeit kam es nicht so.

Im Frühjahr 1943 verkündeten die Deutschen, sie hätten im Wald von Katyn in der Gegend Kosji Gory' die Gräber der polnischen Offiziere gefunden, die angeblich von den Organen des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten im Jahre 1940 erschossen wurden.

Bald darauf kam der Dolmetscher der Gestapo zu mir ins Haus und führte mich in den Wald, in die Gegend von Kosji Gory'.

Als wir das Haus verlassen hatten und nur zu zweit waren, machte mich der Dolmetscher darauf aufmerksam, daß ich jetzt den im Wald anwesenden Leuten alles genau so erzählen müsse wie es in dem von mir bei der Gestapo unterschriebenen Dokument dargelegt sei.

Als ich in den Wald kam, sah ich geöffnete Gräber und eine Gruppe mir unbekannter Personen. Der Dolmetscher sagte mir dies seien polnische Delegierte', die zur Besichtigung der Gräber gekommen seien.

Als wir zu den Gräbern kamen, begannen die ‚Delegierten', mir in russischer Sprache verschiedene Fragen über die Erschießung der Polen zu stellen. Aber da seit meiner Vorladung zur Gestapo mehr als ein Monat vergangen war, hatte ich alles vergessen, was in dem von mir unterschriebenen Dokument stand, ich geriet in Verlegenheit und sagte schließlich, daß ich über die Erschießung polnischer Offiziere nichts weiß.

Der deutsche Offizier wurde sehr wütend und der Dolmetscher zerrte mich grob von der Delegation' weg und jagte mich davon.

Am nächsten Morgen fuhr bei meinem Hof ein Kraftwagen vor in dem ein Gestapo-Offizier war. Als er mich im Hof fand, erklärte er mich für verhaftet, setzte mich in den Wagen und brachte mich ins Smolensker Gefängnis...

Nach der Verhaftung wurde ich sehr oft zu Verhören gerufen, aber ich wurde mehr geschlagen als verhört. Das erstemal riefen sie mich, verprügelten mich heftig und beschimpften mich, wobei sie erklärten, ich hätte sie in die Patsche gebracht, und schickten mich dann wieder in die Zelle.

Beim nächsten Verhör sagten sie mir, ich müsse öffentlich erklären, daß ich Augenzeuge der Erschießung polnischer Offiziere durch die Bolschewiki gewesen sei und daß ich, solange sich die Gestapo nicht überzeugt hat, daß ich das gewissenhaft erfülle, nicht aus dem Gefängnis entlassen werde. Ich erklärte dem Offizier, ich würde lieber im Gefängnis sitzen, als den Leuten ins Gesicht lügen. Darauhin wurde ich heftig verprügelt.

Solche Verhöre, bei denen ich geschlagen wurde, gab es mehrere, so daß ich völlig von Kräften kam, anfang schlecht zu hören und den rechten Arm nicht bewegen konnte.

Ungefähr einen Monat nach meiner Verhaftung ließ mich der deutsche Offizier holen und sagte: Da sehen Sie, Kisseljow, wozu ihr Dickschädel geführt hat. Wir haben beschlossen, Sie hinzurichten. In der Früh führen wir Sie in den Wald von Katyn und hängen Sie.' Ich bat den Offizier, das nicht zu tun und versuchte ihn zu überzeugen, daß ich mich für die Rolle eines ‚Augenzeugen' der Erschießungen nicht eigne, da ich überhaupt nicht lügen kann und daher wieder etwas durcheinanderbringen werde. Der Offizier blieb hartnäckig. Nach einigen Minuten kamen Soldaten ins Zimmer und begannen, mich mit Gummiknüppeln zu prügeln.

Da ich die Prügel und Folterungen nicht aushielt, gab ich meine Zustimmung, öffentlich mit einer erfundenen Erzählung über die Erschießung von Polen durch Bolschewiki aufzutreten. Daraufhin wurde ich aus dem Gefängnis entlassen unter der Bedingung, daß ich auf die erste Aufforderung der Deutschen hin vor den Delegationen' im Walde von Katyn sprechen soll..

Jedesmal, bevor ich zur Öffnung von Gräbern in den Wald geführt wurde, kam der Dolmetscher zu mir nach Hause, rief mich in den Hof, nahm mich auf die Seite, damit es niemand höre, und ließ mich eine halbe Stunde lang alles auswendig lernen, was ich über die angebliche Erschießung polnischer Offiziere durch das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten im Jahre 1940 sagen sollte.

Ich erinnere mich, daß mir der Dolmetscher ungefähr folgendes sagte: ‚Ich lebe auf dem Gehöft in der Gegend von ‚Kosji Gory‘ in der Nähe des Landhauses des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten. Im Frühjahr 1940 sah ich, wie man Polen in den Wald führte und des Nachts dort erschöß.‘ Und unbedingt mußte ich wörtlich sagen, daß dies ein Werk der Hände des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten‘ sei.

Nachdem ich auswendig gelernt hatte, was mir der Dolmetscher sagte, führte er mich in den Wald zu den geöffneten Gräbern und nötigte mich, alles das in Anwesenheit der eingetroffenen Delegationen‘ zu wiederholen. Meine Erzählungen wurden vom Dolmetscher der Gestapo streng kontrolliert und geleitet.

Einmal sprach ich vor irgendeiner ‚Delegation‘, und man stellte mir die Frage: Haben Sie diese Polen vor der Erschießung durch die Bolschewiki mit eigenen Augen gesehen?‘ Ich war auf diese Frage nicht vorbereitet und antwortete, wie es der Wahrheit entsprach, d. h., daß ich die polnischen Kriegsgefangenen vor Kriegsbeginn gesehen habe, da sie auf den Straßen arbeiteten. Da zerrte mich der Dolmetscher grob hinweg und jagte mich heim.

Ich bitte, mir zu glauben, daß mich die ganze Zeit über mein Gewissen gequält hat, da ich wußte, daß in Wirklichkeit die polnischen Offiziere im Jahre 1941 von den Deutschen erschossen wurden, aber ich hatte keinen anderen Ausweg, da ich in ständiger Angst vor neuerlicher Verhaftung und Folterung lebte.“

Die Aussagen P. G. K i s s e l j o w über seine Vorladung zur Gestapo, seine darauf folgende Verhaftung und die Mißhandlungen werden bestätigt durch seine Frau Axinja K i s s e l j o w a, geboren 1870, seinen Sohn Wassili Kisseljow, geboren 1911, und seine Schwiegertochter Maria K i s s e i j o w a, geboren 1918, die mit ihm gemeinsam leben, sowie durch den Streckenmeister Timofej Iwanaowitsch Sergejew, geboren 1901, der bei Kisseljow auf dem Gehöft wohnt.

Die Kisseljow bei der Gestapo zugefügten Körperverletzungen (Beschädigung der Schulter, beträchtlicher Verlust des Gehörs), werden durch das Protokoll der gerichtsärztlichen Untersuchung bestätigt.

Auf der Suche nach „Zeugen“ interessierten sich dann die Deutschen für die Angestellten der Eisenbahnstation Gnesdowo, die zweieinhalb Kilometer von „Kosji Gory“ entfernt ist.

Auf dieser Station trafen im Frühjahr 1940 kriegsgefangene Polen ein, und die Deutschen wollten offenbar entsprechende Aussagen von Eisenbahnern bekommen. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr 1943 von den Deutschen der frühere Stationsvorsteher von Gnesdowo, S.W.Iwanow, der Verkehrsleiter I.W.Sawwatejew und andere zur Gestapo gerufen.

Über die Umstände unter denen er zur Gestapo gerufen wurde, sagte S. W . I w a n o w, geboren 1882, aus:

„... Das war im März 1943. Ich wurde von einem deutschen Offizier in Gegenwart eines Dolmetschers verhört. Nachdem der Offizier mich durch den Dolmetscher ausgefragt hatte, wer ich sei und welchen Posten ich auf der Station Gnesdowo vor der Besetzung des Gebiets durch die Deutschen bekleidete, fragte er mich, ob mir bekannt sei, daß auf der Station Gnesdowo im Frühjahr 1940 in mehreren Eisenbahnzügen in großen Gruppen kriegsgefangene polnischen Offiziere eingetroffen seien.

Ich sagte, daß ich das weiß.

Dann fragte mich der Offizier, ob es mir bekannt sei, daß die Bolschewiki im selben Frühjahr 1940, bald nach dem Eintreffen der polnischen Offiziere, alle diese Offiziere im Wald von Katyn erschossen haben.

Ich antwortete, daß mir darüber nichts bekannt sei und daß das nicht richtig sein könne, weil ich den im Frühjahr 1940 auf der Station Gnesdowo eingetroffenen polnischen Offizieren während der Jahre 1940 und 1941 bis zur Besetzung von Smolensk durch die Deutschen bei Straßenarbeiten begegnete.

Der Offizier sagte mir daraufhin, wenn ein deutscher Offizier behauptet, daß die Polen von den Bolschewiki erschossen worden seien, so sei das auch tatsächlich so gewesen. ‚Darum‘, fuhr der Offizier fort, ‚brauchen Sie keine Angst zu haben und können mit ruhigem Gewissen das Protokoll unterschreiben, daß die kriegsgefangenen polnischen Offiziere von den Bolschewiki erschossen wurden und daß Sie es als Augenzeuge gesehen haben.‘

Ich antwortete ihm, daß ich ein alter Mann bin, ich bin schon 61 Jahre alt, und möchte auf meine alten Tage keine Sünde auf mich laden. Ich kann nur bezeugen, daß die kriegsgefangenen Polen auf der Station Gnesdowo tatsächlich im Frühjahr 1940 eintrafen.

Darauf versuchte der deutsche Offizier, mich zu überreden, die nötigen Aussagen zu machen, und versprach, mich in diesem Fall vom Posten eines Bahnübergangswächters zum Stationsvorsteher von Gnesdowo zu machen, wie ich es unter der Sowjetmacht gewesen war, und mich materiell sicherzustellen.

Der Dolmetscher betonte, daß meine Aussagen als eines früheren Eisenbahnangestellten der Station Gnesdowo, die sich in nächster Nähe des Waldes von Katyn befindet, für das deutsche Kommando äußerst wichtig seien und daß ich es nicht bedauern werde, wenn ich solche Aussagen mache.

Ich begriff, daß ich in eine äußerst schwere Lage geraten war und daß mich ein trauriges Los erwartete, aber dennoch lehnte ich es wieder ab, dem deutschen Offizier erfundene Aussagen zu machen.

Danach schrie mich der Offizier an, drohte mir mit Mißhandlung und Erschießung und sagte, daß ich meinen eigenen Vorteil nicht begreife. Aber ich blieb standhaft.

Darauhine setzte der Dolmetscher in deutscher Sprache ein kurzes Protokoll von einer Seite auf und sagte mir mit eigenen Worten seinen Inhalt.

In diesem Protokoll stand, wie mir der Dolmetscher sagte, nur die Tatsache des Eintreffens der polnischen Kriegsgefangenen auf der Station Gnesdowo. Als ich bat, meine Aussagen sollten nicht nur deutsch, sondern auch russisch protokolliert werden, geriet der

Offizier ganz außer sich, prügelte mich mit dem Gummiknüppel und jagte mich aus dem Zimmer hinaus... "

I. W. Sa w a t e j e w, geboren 1880, sagte aus:

„... Bei der Gestapo sagte ich aus, daß im Frühjahr 1940 auf der Station Gnesdowo tatsächlich kriegsgefangene Polen in mehreren Eisenbahnzügen eingetroffen sind und daß sie auf Kraftwagen weiterfahren, wohin, wußte ich nicht. Ich fügte auch hinzu, daß ich diesen Polen später mehrmals auf der Chaussee Moskau-Minsk begegnete, als sie in kleineren Gruppen mit Straßenarbeiten beschäftigt waren.

Der Offizier sagte mir, daß ich da etwas durcheinanderbringe, daß ich den Polen auf der Chaussee nicht begegnen konnte, da sie von den Bolschewiki erschossen worden waren, und forderte, ich solle gerade das aussagen. Ich lehnte ab.

Nach längeren Drohungen und Überredungsversuchen beriet sich der Offizier deutsch mit dem Dolmetscher, worauf der Dolmetscher ein kurzes Protokoll aufsetzte und es mir zur Unterschrift gab mit den Worten, es enthalte den Inhalt meiner Aussagen. Ich bat den Dolmetscher, mir die Möglichkeit zu geben, das Protokoll selbst zu lesen, aber dieser unterbrach mich schimpfend und befahl mir, es sofort zu unterschreiben und mich davonzumachen. Ich zögerte einen Augenblick, der Dolmetscher griff nach dem Gummiknüppel der, an der Wand hing, und fiel über mich her. Danach unterschrieb ich das mir vorgehaltene Protokoll. Der Dolmetscher sagte, ich solle machen, daß ich nach Hause komme, und nichts darüber schwatzen, sonst würde man mich erschießen... "

Die Suche nach „Zeugen“ beschränkte sich nicht auf die genannten Personen. Die Deutschen waren krampfhaft bemüht, ehemalige Mitarbeiter des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten ausfindig zu machen und sie zu den, falschen Aussagen zu zwingen, die sie brauchten.

Die Deutschen verhafteten durch Zufall J.L.Ignatjuk, einen ehemaligen Garagarbeiter der Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten des Smolensker Gebiets, und versuchten hartnäckig, durch Drohungen und Mißhandlungen von ihm Aussagen zu erzwingen, daß er angeblich nicht Garagarbeiter, sondern Chauffeur gewesen sei und persönlich polnische Kriegsgefangene zur Erschießung gefahren habe.

Zu dieser Frage sagte J. L . I g n a t j u k, geboren 1903, aus:

„Als ich das erstmal von Polizeichef A l f e r t s c h i k vernommen wurde, beschuldigte er mich der Agitation gegen die deutschen Behörden und fragte mich was ich beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten gemacht habe. Ich antwortete ihm, daß ich in der Garage der Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten des Smolensker Gebiets als Hilfsarbeiter gearbeitet habe. A l f e r t s c h i k verlangte schon bei diesem Verhör von mir, ich solle aussagen, daß ich in der Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten nicht als Garagarbeiter, sondern als Chauffeur angestellt war.

Als A l f e r t s c h i k von mir nicht die gewünschten Aussagen erhielt, wurde er sehr ärgerlich, band mir gemeinsam mit seinem Adjutanten, den er Georg nannte, über Kopf und Mund irgendeinen Fetzen; sie zogen mir die Hosen herunter, legten mich auf den Tisch und begannen, mich mit Gummiknüppeln zu schlagen.

Dann wurde ich nochmals zum Verhör gerufen, und Alf ertschik verlangte von mir, daß ich ihm falsche Aussagen mache, die polnischen Offiziere wären von Organen des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten im Jahre 1940 im Wald von Katyn erschossen worden, was mir angeblich als Chauffeur, der am Transport der polnischen Offiziere in den Wald von Katyn teilgenommen habe und bei der Erschießung zugegen gewesen sei, bekannt sei. A l f e r t s c h i k versprach, daß ich, falls ich bereit sei, diese Aussagen zu machen, aus dem Gefängnis freigelassen würde und bei der Polizei Arbeit bekäme, wo es mir gut gehen würde; andernfalls aber würde man mich erschießen...

Das letztemal wurde ich bei der Polizei vom Untersuchungsrichter Alexandrow verhört, der von mir die gleichen falschen Aussagen über die Erschießung polnischer Offiziere forderte wie A l f e r t s c h i k, doch auch bei diesem Verhör verweigerte ich die erfundenen Aussagen.

Nach diesem Verhör wurde ich wiederum geschlagen und dann bei der Gestapo eingeliefert...

... Bei der Gestapo forderte man von mir ebenso wie bei der Polizei falsche Aussagen über die Erschießung polnischer Offiziere im Wald von Katyn im Jahre 1940 durch die Sowjetbehörden, was mir als Chauffeur angeblich bekannt sei."

In dem vom deutschen Auswärtigen Amt herausgegebenen Buch, wo das von den Deutschen fabrizierte Material über „Katyn“ veröffentlicht war, werden außer dem obengenannten P. G. K i s s e l j o w als „Zeugen“ genannt: Godesow (alias Godunow), geboren 1877, Grigori Silberstow, geboren 1891, Iwan Andrejew, geboren 1917, Michail Shiguljow, geboren 1915, Iwan Kriwoserszew, geboren 1915, und Matwej Sacharow, geboren 1893.

Bei der Nachprüfung wurde festgestellt, daß die beiden erstgenannten (Godesow und Silberstow) im Jahre 1943, noch vor der Befreiung des Smolensker Gebiets durch die Rote Armee, gestorben sind, die drei folgenden (Andrejew, Shiguljow und Kriwoserszew) sind mit den Deutschen abgezogen oder wurden vielleicht von ihnen gewaltsam verschleppt, während der letzte, Matwej Sacharow, früherer Wagenkoppler der Bahnstation Smolensk, der unter den Deutschen Ortsvorsteher im Dorf Nowyje Bateki war, von der Sonderkommission ausfindig gemacht und verhört wurde.

Sacharow berichtet, auf welche Weise die Deutschen die falschen Aussagen, die sie über „Katyn“ brauchten, von ihm erpreßt hatten:

„Anfang März 1943“, sagte Sacharow aus, „kam in meine Wohnung ein Mitarbeiter der Gnesdowoer Gestapo, seinen Namen kenne ich nicht, und sagte, daß mich ein Offizier rufen läßt.

Als ich zur Gestapo kam, ließ mir der deutsche Offizier durch den Dolmetscher sagen: Uns ist bekannt, daß Sie als Wagenkoppler auf dem Smolensker Zentralbahnhof gearbeitet haben, und Sie müssen aussagen, daß im Jahre 1940 die Waggons mit den kriegsgefangenen Polen über Smolensk nach der Station Gnesdowo geleitet wurden, wonach die Polen im Wald bei „Kosji Gory“ erschossen wurden.'

Ich antwortete darauf, daß die Waggons mit den Polen im Jahre 1940 tatsächlich über Smolensk in westlicher Richtung fuhren, daß ich aber die Bestimmungsstation nicht kenne...

Der Offizier sagte mir, wenn ich nicht gewillt sei, im guten Aussagen zu machen, dann werde er mich dazu zwingen. Nach diesen Worten griff er zum Gummiknüppel und begann mich zu schlagen. Sodann legte man mich auf eine Bank, und der Offizier zusammen mit dem Dolmetscher prügeln mich. Wieviel Schläge ich bekam, weiß ich nicht mehr, weil ich bald die Besinnung verlor.

Als ich wieder zur Besinnung kam, forderte der Offizier, daß ich das Protokoll des Verhörs unterschreibe, und ich verlor durch die Schläge und die angedrohte Erschießung den Mut, machte falsche Aussagen und unterschrieb das Protokoll. Nachdem ich das Protokoll unterschrieben hatte, wurde ich aus der Gestapo entlassen...

Einige Tage nach meiner Vorladung zur Gestapo, etwa Mitte März 1943, kam der Dolmetscher zu mir in die Wohnung und sagte te, daß ich zu einem deutschen General gehen und dort meine Aussagen bestätigen muß.

Als wir zu dem General kamen, fragte er mich, ob ich meine Aussagen bestätige. Ich sagte, daß ich sie bestätige, weil mich der Dolmetscher noch unterwegs darauf aufmerksam machte, daß mich noch etwas viel Schlimmeres als das erstmal in der Gestapo erwarte, wenn ich mich weigere, die Aussagen zu bestätigen.

Da ich mich vor einer Wiederholung der Folterungen fürchtete, antwortete ich, daß ich meine Aussagen bestätige. Dann befahl mir der Dolmetscher, den rechten Arm zu erheben, und sagte mir, daß ich den Schwur geleistet habe und nach Hause kann."

Es wurde festgestellt, daß die Deutschen die von ihnen benötigten Aussagen auch von anderen Personen durch Überredung, Drohungen und Mißhandlungen zu erlangen versuchten, darunter von dem früheren Gehilfen des Direktors des Smolensker Gefängnisses, N. S. K a w e r s n e w, dem früheren Angestellten desselben Gefängnisses W. G. Kowal jow und anderen.

Da das Suchen nach der nötigen Anzahl von Zeugen erfolglos blieb, ließen die Deutschen in Smolensk und den umliegenden Dörfern folgendes Flugblatt an die Mauern anbringen, von dem ein Ori ginal exemplar in den Akten der Sonderkommission vorliegt: [zurück](#)

Aufruf an die Bevölkerung

Wer kann Angaben über den Massenmord machen, den die Bolschewiki 1940 an gefangenen polnischen Offizieren und Geistlichen im Wald „Kosji Gory“ an der Chaussee Gnesdowo-Katyn verübt haben?

Wer hat Kraftwagentransporte von Gnesdowo nach „Kosji Gory“ beobachtet oder wer hat Erschießungen gesehen oder gehört?

Wer kennt Einwohner, die darüber erzählen können?

Jede Mitteilung wird belohnt.

Mitteilungen sind an die deutsche Polizei in Smolensk, Museumstraße 6; an die deutsche Polizei in Gnesdowo, Haus Nr. 105, neben dem Bahnhof, zu richten.

3. Mai 1943.

Voss

Leutnant der Feldpolizei

Dieselbe Bekanntmachung wurde in der von den Deutschen in Smolensk herausgegebenen Zeitung „Nowy Putj“ (Nr. 35 (157) vom 6. Mai 1943) veröffentlicht.

Darüber, daß die Deutschen für die benötigten Aussagen über „Katyn“ Belohnungen aussetzten, berichteten die von der Sonderkommission vernommenen Zeugen, die Einwohner von Smolensk: O.J.Sokolowa, J.A.Puschschina, I. I. Bytschkow, G. T. Bondarjow, J. P. Ustinowundvieleandere. [zurück](#)

Die Präparierung der Gräber von Katyn

Neben der Suche nach „Zeugen“ schritten die Deutschen zur entsprechenden Vorbereitung der Gräber im Wald von Katyn: zur Entfernung aller Dokumente aus den Kleidern der von ihnen ermordeten polnischen Kriegsgefangenen, die spätere Daten trugen als April 1940, d. h. der Zeit, als gemäß der provokatorischen Version der Deutschen die Polen von den Bolschewiki erschossen worden wären; zur Entfernung aller Beweisstücke, die diese provokatorische Version widerlegen konnten. Durch die Untersuchung der Sonderkommission wurde festgestellt, daß die Deutschen zu diesem Zweck an die 500 russische Kriegsgefangene verwendeten, die aus dem Kriegsgefangenenlager Nr. 126 speziell ausgewählt wurden.

Die Sonderkommission verfügt über zahlreiche Zeugenaussagen in dieser Frage.

Unter diesen verdienen die Aussagen des medizinischen Personals des erwähnten Lagers besondere Aufmerksamkeit.

Der Arzt A. T. T s c h i s h o w, der während der deutschen Besetzung von Smolensk im Lager Nr. 126 arbeitete, sagte aus:

„... Ungefähr Anfang März 1943 wurden aus dem Smolensker Kriegsgefangenenlager Nr. 126 unter den physisch kräftigeren Gefangenen einige Gruppen, insgesamt an die Soo Mann, ausgewählt, die angeblich für Schanzarbeiten verwendet werden sollten. Später kehrte von diesen Gefangenen keiner mehr ins Lager zurück..“

Der Arzt W.A.Chmyrow, der ebenfalls unter den Deutschen in diesem Lager arbeitete, sagte aus:

„Es ist mir bekannt, daß ungefähr in der zweiten Februarhälfte oder Anfang März 1943 etwa 500 kriegsgefangene Rotarmisten aus unserem Lager in mir unbekannter Richtung weggeschickt wurden. Diese Gefangenen wurden angeblich zu Schanzarbeiten geschickt, weshalb physisch kräftige Menschen ausgewählt wurden. .“

Gleichlautende Aussagen machten die Krankenschwester O.G.Lenkowskaja, die Krankenschwester A.I.Timofejewa, die Zeuginnen P.M.Orlowa und J.G.Dobroserdowa und der Zeuge W.S.Kotschetkow. Wohin die 500 sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Nr. 126 in Wirklichkeit geschickt wurden, geht aus den Aussagen der Zeugin A.M.Moskowskaja hervor.

Die Bürgerin Alexandra Michailowa Moskowskaja, die am Stadtrand von Smolensk lebte und zur Zeit der Besetzung in der Küche eines deutschen Truppenteils arbeitete, richtete am 5. Oktober 1943 an die Außerordentliche Kommission zur Untersuchung der Missetaten der deutschen Okkupanten eine Eingabe, in der sie ersuchte, vorgeladen zu werden, um wichtige Aussagen zu machen.

Als sie vorgeladen wurde, erzählte sie der Sonderkommission, daß sie im April 1943, bevor sie zur Arbeit ging, Holz aus ihrem Schuppen im Hof am Dnjeprufer holen wollte und dort einen unbekannt Menschen fand, der sich als russischer Kriegsgefangener erwies.

A.M.Moskowskaja, geboren 1922, sagte aus:

„... Aus dem Gespräch mit ihm erfuhr ich folgendes: Sein Zuname ist Jegorow, sein Vorname Nikolai; er ist Leningrader. Seit Ende 1941 befand er sich die ganze Zeit im deutschen Kriegsgefangenenlager Nr. 126 in der Stadt Smolensk. Anfang März 1943 wurde er mit einer Kolonne von Kriegsgefangenen von mehreren hundert Mann aus dem Lager in den Wald von Katyn geschickt. Dort wurden sie, darunter auch Jegorow, gezwungen, Gräber zu öffnen, in denen sich Leichen in der Uniform polnischer Offiziere befanden; sie mußten diese Leichen aus den Gruben herausholen und aus ihren Taschen die Dokumente, Briefe, Photographien und alle anderen Sachen herausnehmen. Die Deutschen hatten strengsten Befehl gegeben, in den Taschen der Leichen nichts zurückzulassen. Zwei Kriegsgefangene wurden erschossen, weil ein deutscher Offizier bei diesen Leichen, nachdem sie durchsucht worden waren, irgendwelche Papiere fand.

Die aus den Kleidern der Leichen herausgenommenen Sachen, Dokumente und Briefe wurden von deutschen Offizieren gesichtet; dann mußten die Gefangenen einen Teil der Papiere wieder in die Taschen der Leichen zurücklegen, der auf diese Weise ausgewählte Rest der Sachen und Dokumente kam auf einen Haufen, der dann verbrannt wurde.

Außerdem mußten auf Geheiß der Deutschen in die Taschen der Leichen der polnischen Offiziere irgendwelche Papiere gesteckt werden, die sie aus mitgebrachten Kisten oder Koffern hervorholten (genau kann ich mich nicht mehr erinnern).

Alle Kriegsgefangenen lebten auf dem Territorium des Waldes von Katyn unter fürchterlichen Bedingungen, unter freiem Himmel und wurden scharf bewacht.

Anfang April 1943 waren alle von den Deutschen vorgesehenen Arbeiten offenbar beendet, da drei Tage lang keiner von den Kriegsgefangenen zur Arbeit gezwungen wurde.. .

Plötzlich wurden sie alle ohne Ausnahme in der Nacht geweckt und irgendwohin geführt. Die Bewachung war verstärkt. Jegorow schöpfte Verdacht, daß irgend etwas drohe, und begann alles, was vor sich ging mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Sie gingen drei bis vier Stunden lang in unbekannter Richtung. Auf irgendeiner Wiese machten sie im Walde bei einer Grube halt. Er sah, wie eine Gruppe von Kriegsgefangenen von der Gesamtmasse abgesondert, zur Grube getrieben und dann erschossen wurde.

Die Kriegsgefangenen gerieten in Aufregung, begannen zu lärmern und unruhig zu werden. nicht weit von Jegorow stürzten sich einige Kriegsgefangene auf die Wache, denen andere von der Wachmannschaft zu Hilfe kamen. Jegorow benutzte diesen Augenblick der Verwirrung und rannte in das Waldesdunkel; hinter sich hörte er Rufe und Schüsse.

Nach dieser schrecklichen Erzählung, die sich mir für das ganze Leben ins Gedächtnis einprägte, tat mir Jegorow sehr leid und ich bat ihn, zu mir ins Zimmer zu kommen, sich zu wärmen und bei mir verborgen zu halten, bis er wieder zu Kräften gekommen sei. Aber Jegorow wollte nicht... Er sagte, daß er um jeden Preis heute nacht fortgehen und versuchen wird, sich durch die Frontlinie zu den Truppen der Roten Armee durchzuschlagen.

Aber an diesem Abend ging Jegorow nicht fort. Am Morgen, als ich nachsehen ging, war er im Schuppen. Wie sich herausstellte hatte er in der Nacht versucht, fortzugehen, fühlte aber, nachdem er So Schritte gegangen war, eine solche Schwäche, daß er genötigt war umzukehren. Offenkundig machte sich die lange Erschöpfung im Lager und der Hunger der letzten Tage geltend. Wir beschlossen, daß er noch ein, zwei Tage bei mir bleibt, um sich zu erholen. Ich gab Jegorow zu essen und ging dann zur Arbeit.

Als ich am Abend nach Hause kam, teilten mir meine Nachbarinnen Maria Iwanowna Baranowa und Jekaterina Viktorowna Kabanowskaja mit, daß am Tage deutsche Polizisten bei einer Streife in meinem Schuppen einen kriegsgefangenen Rotarmisten gefunden hätten, den sie mit sich fortführten."

Wegen der Entdeckung des Kriegsgefangenen Jegorow im Schuppen der Moskowskaja wurde diese zur Gestapo gerufen, wo sie beschuldigt wurde, einem Kriegsgefangenen Zuflucht gegeben zu haben.

Moskowskaja leugnete bei den Verhören vor der Gestapo hartnäckig jede Beziehung zu diesem Kriegsgefangenen und behauptete, daß sie von seiner Anwesenheit in dem ihr gehörigen Schuppen nichts gewußt habe. Da man von der Moskowskaja kein Geständnis erreichen konnte und auch der Kriegsgefangene Jegorow offenbar die Moskowskaja nicht veraten hatte, wurde diese von der Gestapo freigelassen.

Derselbe Jegorow erzählte der Moskowskaja, daß ein Teil der Kriegsgefangenen, die im Wald von Katyn gearbeitet hatten, außer der Exhumierung der Leichen auch damit beschäftigt war, von anderen Orten Leichen in den Wald von Katyn zu bringen. Die herbeigeschafften Leichen wurden gemeinsam mit den früher exhumierten Leichen in die Grube geworfen.

Die Tatsache, daß in die Gräber von Katyn große Mengen Leichen der von den Deutschen an anderen Orten Erschossenen gebracht wurden, wird auch durch die Aussagen des Maschinenbauingenieurs P.F.Suchatschow bestätigt.

P.F.Suchatschow, geboren 1912, Maschinenbauingenieur bei „Rosglawchleb“, der unter den Deutschen in der städtischen Mühle von Smolensk als Maschinist gearbeitet hatte, ersuchte in seiner Eingabe vom 8. Oktober 1943, vorgeladen zu werden.

Von der Sonderkommission vorgeladen, sagte er aus:

„...In der zweiten Märzhälfte 1943 kam ich einmal in der Mühle irgendwie mit einem deutschen Chauffeur ins Gespräch, der ein wenig russisch konnte. Als ich von ihm erfuhr, daß er für einen Truppenteil in das Dorf Sawenki Mehl fährt und am nächsten Tag nach

Smolensk zurückkommt, bat ich ihn, mich mitzunehmen, damit ich im Dorf Fett kaufen könnte. Dabei rechnete ich damit, daß ich auf einem deutschen Kraftwagen nicht Gefahr laufe, an der Kontrollstelle angehalten zu werden. Der deutsche Chauffeur erklärte sich gegen Bezahlung bereit. Am selben Tag, gegen 10 Uhr abends, fuhren wir auf die Chaussee Smolensk-Witebsk hinaus. Wir waren im Auto zu zweit: ich und der deutsche Chauffeur. Es war eine helle Mondnacht, aber der Nebel, der auf der Straße lag, verschlechterte ein wenig die Sicht. Etwa 22-23 Kilometer von Smolensk war bei einer zerstörten kleinen Brücke ein Nebenweg mit ziemlich starkem Gefälle. Wir waren schon dabei, von der Chaussee auf den Nebenweg herunterzufahren, als plötzlich aus dem Nebel ein uns entgegenfahrender Lastkraftwagen auftauchte. War nun die Bremse bei unserem Wagen nicht in Ordnung oder lag es an der Unerfahrenheit des Chauffeurs - jedenfalls konnten wir unseren Wagen nicht bremsen, und da die Chaussee ziemlich schmal war, stießen wir mit der entgegenkommenden Maschine zusammen. Der Zusammenstoß war nicht heftig, da es dem Chauffeur des anderen Wagens gelungen war auszuweichen, so daß die beiden Maschinen einander mit den Bordwänden streiften. Aber der entgegenfahrende Kraftwagen geriet mit dem rechten Rad in den Straßengraben und kippte um. Unser Wagen kippte nicht um. Ich und der Chauffeur sprangen sofort aus der Kabine und gingen zum umgestürzten Wagen. Ein starker Leichengeruch, der offenbar aus dem Wagen kam, drang mir in die Nase. Als ich näher herantrat sah ich, daß der Wagen mit einer Fracht vollbeladen war, die oben eine verschnürte Zeltbahn bedeckte. Durch den Stoß waren die Schnüre gerissen und ein Teil der Fracht auf die Böschung herausgefallen. Das war eine schreckliche Fracht. Es waren Leichen von Menschen in Militäruniform.

Um den Wagen standen soweit ich mich erinnern kann 6 bis 7 Mann, davon ein deutscher Chauffeur zwei mit Maschinenpistolen bewaffnete Deutsche, die übrigen waren russische Kriegsgefangene denn sie sprachen russisch und waren entsprechend gekleidet.

Die Deutschen fielen mit Geschimpfe über meinen Chauffeur her und unternahmen dann Versuche den Wagen wieder aufzurichten. Zwei Minuten später kamen noch zwei Lastkraftwagen zur Stelle des Zusammenstoßes und hielten an. Von diesen Wagen kam uns eine Gruppe von Deutschen und russischen Kriegsgefangenen, insgesamt 10 Mann entgegen, Mit vereinten Kräften begannen alle den Wagen aufzurichten. Ich benutzte einen günstigen Augenblick und fragte leise einen der russischen Kriegsgefangenen: Was ist das?' Der antwortete ebenfalls leise: Wie viele Nächte schon fahren wir Leichen in den Wald von Katyn.'

Der umgestürzte Wagen war noch nicht aufgerichtet, als an mich und meinen Chauffeur ein deutscher Unteroffizier heran trat und uns die Weisung gab, sofort weiterzufahren. Da unser Wagen keinerlei ernste Beschädigungen hatte, führte ihn der Chauffeur etwas zur Seite, erreichte die Chaussee, und wir fuhren weiter.

Als wir an den zwei später angekommenen, mit Zeltbahnen bedeckten Lastkraftwagen vorbeifuhren, spürte ich ebenfalls den schrecklichen Leichengeruch."

Die Aussagen Suchatschows werden bestätigt durch die Aussagen Wladimir Afanassjewitsch Jegorows, der zur Zeit der Besetzung bei der Polizei als Polizist im Dienst war.

Jegorow sagte aus, daß er, als er bei seinem Dienst an der Kreuzung der Straßen Moskau-Minsk und Smolensk-Witebsk Brückenwache hielt, Ende März und in den ersten Apriltagen 1943 nachts mehrere Male beobachtete, wie in Richtung Smolensk große Lastkraftwagen vorbeifuhren, die mit Zeltbahnen bedeckt waren und von denen starker Leichengeruch ausging. In den Fahrerkabinen der Wagen und hinten auf der Zeltbahn saßen immer einige Mann, von denen einige bewaffnet und zweifellos Deutsche waren. Jegorow erstattete dem Chef des Polizeireviers im Dorf Archipowka, Kusma Demjanowitsch Golownjow, über seine Beobachtungen Meldung; dieser gab ihm den Rat, „den Mund zu halten“, und fügte hinzu: „Das geht uns nichts an, wir haben uns in die deutschen Angelegenheiten nicht hineinzumischen.“

Daß die Deutschen auf Lastkraftwagen Leichen in den Wald von Katyn fuhren, sagte auch Flor Maximowitsch Jakowlew-Sokolow aus, geboren 1896, ehemaliger Einkäufer des Smolensker Speisehallen-Trusts, der unter den Deutschen Polizeichef des Reviers Katyn war.

Er sagte aus, daß er Anfang April 1943 einmal selbst sah, wie vier mit Zeltbahnen bedeckte Lastkraftwagen, in denen einige mit Maschinenpistolen und Gewehren bewaffnete Personen saßen, von der Chaussee in den Wald von Katyn fuhren. Von diesen Wagen ging ein starker Leichengeruch aus.

Aus den angeführten Zeugenaussagen kann man mit aller Klarheit schließen, daß die Deutschen auch an anderen Orten Polen erschossen. Mit der Überführung der Leichen der Erschossenen in den Wald von Katyn verfolgten die Deutschen einen dreifachen Zweck: erstens, die Spuren ihrer eigenen Missetaten zu verwischen; zweitens, ihre Verbrechen auf die Sowjetmacht abzuwälzen; drittens, die Zahl der „Opfer der Bolschewisten“ in den Gräbern des Waldes von Katyn zu erhöhen. [zurück](#)

Die „Exkursionen“ zu den Gräbern von Katyn

Als die deutschen Okkupanten im April 1943 alle Vorbereitungsarbeiten an den Gräbern im Wald von Katyn beendet hatten, begannen sie eine große Agitation in Presse und Rundfunk, wobei sie versuchten, der Sowjetmacht die Bestialitäten in die Schuhe zu schieben, die sie selbst an den kriegsgefangenen Polen verübt hatten. Eine der Methoden dieser provokatorischen Agitation war, daß die Deutschen den Besuch der Gräber von Katyn durch die Bewohner von Smolensk und Umgegend organisierten sowie auch durch „Delegationen“ aus den von den deutschen Okkupanten besetzten Ländern oder aus Vasallenländern, die von ihnen abhängig sind.

Die Sonderkommission vernahm eine Reihe von Zeugen, die an den „Exkursionen“ zu den Gräbern von Katyn teilgenommen haben.

Der Zeuge K . P . S u b k o w, Pathologe und Anatom, der als gerichtsmedizinischer Sachverständiger in Smolensk arbeitete, sagte vor der Sonderkommission aus:

„... Die Kleidung der Leichen, besonders die Uniformmäntel, Stiefel und Koppel, waren ziemlich gut erhalten. Die metallischen Teile der Kleidung: Koppelschnallen, Knöpfe, Haken, Schuhnägel usw. zeigten keine stark ausgeprägte Verrostung und hatten in einigen Fällen stellenweise den Metallglanz erhalten. Die der Besichtigung zugänglichen Körpergewebe der Leichen: Gesicht, Hals und Hände - waren vorwiegend von schmutzigrünlicher Farbe, in einzelnen Fällen schmutzibraun, doch bestand keine vollständige Zerstörung der Gewebe, keine Fäulnis. In einzelnen Fällen waren bloßgelegte Sehnen von weißlicher Farbe und ein Teil der Muskeln zu sehen. Während meiner Anwesenheit bei den Ausgrabungen waren auf dem Grunde einer großen Grube Menschen mit der Sortierung und Exhumierung der Leichen beschäftigt. Dazu benutzten sie Spaten und andere Werkzeuge, oder sie faßten auch mit den Händen die Leichen und schleppten sie an den Armen, Beinen und an der Kleidung von einem Platz zum anderen. In keinem einzigen Fall war zu beobachten, daß die Leichen auseinanderfielen oder daß einzelne Teile abgerissen wurden.“

All das berücksichtigend, kam ich zu dem Schluß, daß die Leichen nicht drei Jahre in der Erde lagen, wie die Deutschen behaupteten, sondern bedeutend weniger. Da ich weiß, daß in Massengräbern die Fäulnis der Leichen rascher verläuft als in Einzelgräbern, und um so mehr ohne Särge, kam ich zu dem Schluß, daß die Massenerschießung der Polen etwa vor anderthalb Jahren vorgenommen wurde und in den Herbst 1941 oder ins Frühjahr 1942 fallen kann. Durch meine Besuche bei den Ausgrabungen kam ich zu der festen Überzeugung, daß das verübte ungeheuerliche Verbrechen ein Werk der Deutschen war."

Aussagen darüber, daß die Kleidung der Leichen, deren metallische Teile, die Schuhe und auch die Leichen selbst gut erhalten waren, machten zahlreich von der Sonderkommission vernommene Zeugen, die an den „Exkursionen“ zu den Gräbern von Katyn teilgenommen haben darunter: der Chef der Smolensker Wasserleitung I. S. K u z e w, die Lehrerin der Schule von Katyn J. N. Wetrowa, die Telephonistin der Smolensker Fernsprechzentrale N.G.Schtschedrowa, der Bewohner des Dorfes Borok M.A.Alexejew, der Bewohner des Dorfes Nowyje Bateki N. G. K r i w o s e r z e w, der Verkehrsleiter der Station Gnesdowo I. W. S a w w a t e j e w, die Smolensker Bürgerin J.A.Puschschina, der Arzt des 2. Smolensker Krankenhauses T.A.Sidoruk, der Arzt desselben Krankenhauses P.M.Kessarew und andere. [zurück](#)

Die Versuche der Deutschen, die Spuren ihrer Missetaten zu verwischen

Die von den Deutschen organisierten „Exkursionen“ hatten ihren Zweck nicht erreicht. Alle, die an den Gräbern waren, überzeugten sich daß sie die plumpste und offensichtlichste faschistische deutsche Provokation vor sich hatten. Darum wurden von seiten der deutschen Behörden Maßnahmen getroffen, um die Zweifler zum Schweigen zu bringen.

Die Sonderkommission verfügt über Aussagen einer ganzen Reihe von Zeugen die berichteten, wie die deutschen Behörden diejenigen verfolgten, die Zweifel hegten oder der Provokation keinen Glauben schenkten. Sie wurden von der Arbeit entlassen, verhaftet, mit dem Erschießen bedroht. Die Kommission hat zwei Fälle festgestellt, wo Personen erschossen wurden, weil sie „die Zunge nicht im Zaum halten konnten“; ein solcher Racheakt wurde an dem ehemaligen deutschen Polizisten Sagajnow und an A.M.Jegorow verübt, der bei der Öffnung der Gräber im Wald von Katyn arbeitete.

Wie Leute, die nach dem Besuch der Gräber im Wald von Katyn Zweifel äußerten, von den Deutschen verfolgt wurden, bezeugten: M. S.Subarjowa, Reinemachefrau der Smolensker Apotheke Nr. 1; W.F.Koslowa, Gehilfin des Sanitätsarztes des Gesundheitsamts im Smolensker Stalin-Bezirk und andere.

Der ehemalige Polizeichef des Katyner Reviers, F.M.Jakowlew-Sokolow, sagte aus:

„Es ergab sich eine Situation, die bei der deutschen Kommandantur ernste Besorgnis hervorrief, und die Polizeibehörden in den Ortschaften wurden eiligst angewiesen, alle schädlichen Gespräche unter allen Umständen zu unterbinden und alle Personen zu verhaften, die ihren Unglauben an, Katyn' äußern.

Mir persönlich, als dem Chef des Polizeireviers, wurden solche Anweisungen Ende Mai 1943 vom deutschen Kommandanten des Dorfs Katyn, Oberleutnant Braung, und Anfang Juni vom Chef des Smolensker Polizeibezirks, Kamenezki, erteilt.

Ich berief die Polizisten meines Reviers zu einer Instruktionsberatung zusammen, auf der ich Anweisung gab, jeden festzunehmen und bei der Polizei einzuliefern, der Unglauben äußert, oder an der Glaubwürdigkeit der deutschen Mitteilungen über die Erschießung polnischer Kriegsgefangener durch die Bolschewiki zweifelt.

Als ich diese Anweisungen der deutschen Behörde durchführte, habe ich direkt geheuchelt, denn ich war selbst überzeugt, daß Katyn' eine deutsche Provokation ist. Restlos habe ich mich davon überzeugt als ich persönlich an einer Exkursion' in dem Wald von Katyn teilnahm."

Als die deutschen Besatzungsbehörden sahen, daß die „Exkursionen“ der einheimischen Bevölkerung zu den Katyner Gräbern ihren Zweck nicht erfüllten, ordneten sie im Sommer 1943 an, diese Gräber zuzuscharren.

Vor ihrem Rückzug aus Smolensk begannen die deutschen Besatzungsbehörden, in aller Eile die Spuren ihrer Missetaten zu verwischen. Das Landhaus, in dem der „Stab des 537.Baubataillons“ untergebracht war, wurde bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Die Deutschen fahndeten im Dorf Borok nach drei Mädchen - A l e x e j e w a, Michailowa und Konachowskaja, um sie mit sich fortzuschleppen oder vielleicht auch zu ermorden. Auch ihren „Kronzeugen“, P. G. K i s e l j o w, suchten die Deutschen, doch der hatte sich zusammen mit seiner Familie rechtzeitig verborgen. Die Deutschen verbrannten sein Haus.

Die Deutschen bemühten sich auch anderer „Zeugen“ habhaft zu werden, so des ehemaligen Stationsvorstehers der Station Gnesdowo, S. W.lwanow, und des ehemaligen Verkehrsleiters dieser Station, I. W.Sawwatejew, sowie des ehemaligen Wagenkopplers der Bahnstation Smolensk, M.D.Sacharow.

In den allerletzten Tagen vor ihrem Rückzug aus Smolensk suchten die faschistischen deutschen Okkupanten nach den Professoren B a s i l e w s k i und J e f i m o w. Beiden ist es nur dadurch gelungen, der Verschleppung oder dem Tod zu entgehen, daß sie sich rechtzeitig verbargen.

Doch ist es den faschistischen deutschen Okkupanten nicht gelungen, ihre Verbrechen zu verbergen und deren Spuren zu verwischen.

Bei der von der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission vorgenommenen Exhumierung der Leichen wurde mit unwiderleglicher Klarheit erwiesen, daß die Erschießung der polnischen Kriegsgefangenen von den Deutschen selbst vorgenommen wurde.

Weiter unten folgt das Gutachten der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission. [zurück](#)

Feststellung der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission

Auf Anweisung der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung des Tatbestandes der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die faschistischen deutschen Okkupanten imWald von Katyn (bei Smolensk) hat die gerichtsmedizinische

Sachverständigenkommission, bestehend aus:

- W .I. P rosorowski, Erster gerichtsmedizinischer Sachverständiger des Volkskommissariats für Gesundheitswesen der Sowjetunion, Direktor des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion;
- Doktor der Medizin W. M.Smoljaninow, Professor für gerichtliche Medizin des Zweiten Moskauer Staatlichen Medizinischen Instituts;
- Doktor der Medizin D.N.Wyropajew, Professor für pathologische Anatomie;
- Doktor P. S. Semjonowski, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thanatologischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion;

Dozentin M. D. Sc h w a j k o w a, wissenschaftliche Mitarbeiterin der gerichtsschemischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion; unter Teilnahme von:

- Major des Sanitätsdienstes, Nikolski, Erster gerichtsmedizinischer Sachverständiger der Westfront;
- Hauptmann des Sanitätsdienstes Bussojedow, gerichtsmedizinischer Sachverständiger der N ... Armee;
- Major des Sanitätsdienstes Subbotin, Chef des Laboratoriums 92 für pathologische Anatomie;
- Major des Sanitätsdienstes Ogloblin;
- Oberleutnant des Sanitätsdienstes, Facharzt Sadykow;
- Oberleutnant des Sanitätsdienstes P u s c h k a r j o w a,

in der Zeit vom 16. bis 23. Januar 1944 die Exhumierung und gerichtsmedizinische Untersuchung von Leichen der polnischen Kriegsgefangenen durchgeführt, die in den Gräbern auf dem Territorium „Korsji Gory" im Wald von Katyn, 15 Kilometer von Smolensk, begraben sind. Die Leichen der polnischen Kriegsgefangenen wurden in einem gemeinsamen Grab im Ausmaß von ungefähr 60x60x3 Meter und außerdem in einem gesonderten Grab im Ausmaß von ungefähr 7X6X3,5 Meter bestattet. Aus den Gräbern wurden 925 Leichen exhumiert und untersucht. Die Exhumierung und die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leichen wurden durchgeführt zur Feststellung:

- a) der Identität der Toten;
- b) der Ursache des Todes;
- c) des Zeitpunktes der Bestattung.

Tatbestand der Angelegenheit: siehe Akten der Sonderkommission. Objektive Unterlagen: siehe Protokolle der gerichtsmedizinischen Untersuchungen der Leichen. [zurück](#)

Gutachten

Die gerichtsmedizinische Sachverständigenkommission gelangte auf Grund der Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Leichen zu folgendem Gutachten:

Nach der Öffnung der Gräber und Exhumierung der Leichen wurde festgestellt:

- a) unter der Masse der Leichen der polnischen Kriegsgefangenen befinden sich Leichen in Zivilkleidung, deren Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der untersuchten Leichen eringfügig ist (insgesamt zwei von 925 exhumierten Leichen; die Leichen hatten Militärstiefel an;
- b) die Bekleidung der Leichen der Kriegsgefangenen zeugt davon, daß sie dem Offizierkorps und teilweise dem Mannschaftsbestand des polnischen Heeres angehörten;
- c) die bei der Untersuchung der Kleidung festgestellten Schnitte durch die Taschen und Stiefel, die umgewendeten Taschen und die Risse in ihnen zeigen, daß die ganze Bekleidung jeder Leiche (Mantel, Hose usw.) in der Regel Spuren einer Untersuchung der Leichen aufweist;
- d) In einigen Fällen wurde bei der Besichtigung der Kleidung festgestellt, daß die Taschen ganz waren. In diesen Taschen wurden, wie auch in zerschnittenen und zerrissenen Taschen, unter dem Uniformfutter, unter den Leibriemen, in den Fußlappen und Socken gefunden: Zeitungsstücke, Broschüren, Gebetbücher, Briefmarken, Postkarten, Briefe, Quittungen, Notizen und andere Dokumente sowie Wertgegenstände (Goldstücke, goldene Dollarstücke), Pfeifen, Taschenmesser, Zigarettentpapier, Taschentücher usw.;
- e) auf einem Teil der Dokumente wurden (sogar ohne Spezialuntersuchung) bei der Besichtigung Daten aus der Zeit zwischen dem 12. November 1940 und dem 20. Juni 1941 festgestellt;
- f) der Stoff, aus dem die Kleidung besteht, besonders die Mäntel, die Uniformen, Hosen und Oberhemden, ist gut erhalten und läßt sich nur mit sehr großer Mühe mit den Händen zerreißen; bei einem sehr kleinen Teil der Leichen (20 von 925) waren die Hände hinten mit weißem geflochtenen Schnüren zusammen gebunden.

Der Zustand der Bekleidung an den Leichen, und zwar die Tatsache daß die Uniformen, Hemden, Leibriemen, Hosen und Unterhosen zugeknöpft sind, daß sich die Stiefel und Schuhe an den Beinen befinden die Schals und Halstücher um den Hals gebunden, die Hosenträger angeknöpft, die Hemden in die Hosen gesteckt sind, zeugt davon, daß eine äußere Untersuchung der Körper und Gliedmaßen der Leichen früher nicht vorgenommen wurde.

Die Tatsache, daß die Kopfhaut unverseht geblieben ist und daß die Haut an der Brust und am Bauch (mit Ausnahme von 3 Fällen von 925) keinerlei Schnitte, Anschnitte oder andere Anzeichen einer Betätigung von Sachverständigen aufweist, zeigt, daß - nach den von der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission exhumierten Leichen zu urteilen - eine gerichtsmedizinische Untersuchung der Leichen nicht vorgenommen wurde.

Die äußere und innere Besichtigung von 925 Leichen gibt die Handhabe zur Feststellung, daß am Kopf und Genick Wunden von Schußwaffen waren und daß in vier Fällen außerdem noch die Knochen der Schädeldecke mit einem stumpfen, harten, schweren Gegenstand verletzt waren. Außerdem wurden in wenigen Fällen Bauchverletzungen mit gleichzeitigen Kopfwunden festgestellt.

Einschüsse gibt es in der Regel nur einen, seltener zwei, und sie befinden sich im Genickteil des Kopfes in der Nähe des Hinterhauptbeins, der großen Hinterhauptöffnung oder an ihrem Rand, in einigen wenigen Fällen wurden Einschüsse an der hinteren Oberfläche des Halses auf der Höhe des 1., 2. oder 3. Halswirbels festgestellt.

Ausschußöffnungen wurden am häufigsten in der Stirngegend, seltener in der Scheitel- oder Schläfengegend sowie auch im Gesicht und am Hals festgestellt. In 27 Fällen waren die Schußwunden blind (ohne Ausschüsse), und am Ende der Schußkanäle wurden unter den weichen Decken des Schädels, in seinen Knochen, in der Gehirnhaut oder im Hirn selbst, deformierte, schwach deformierte oder überhaupt nicht deformierte Stahlmantelgeschosse gefunden, wie sie beim Schießen mit Maschinenpistolen, vorwiegend Kaliber 7,65 mm, benutzt werden.

Die Größe der Einschüsse am Genickbein läßt darauf schließen, daß bei den Erschießungen Feuerwaffen von zwei Kalibern benutzt wurden: in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von weniger als 8 mm, das heißt 7,65 mm und weniger, in einer geringeren Anzahl von mehr als 8 mm, d. h. von 9 mm.

Der Charakter der Risse der Schädelknochen und die Tatsache, daß in mehreren Fällen am Rande der Einschußöffnungen Pulverreste gefunden wurden, läßt darauf schließen, daß die Schüsse mit auf den Kopf oder fast auf den Kopf angelegter Waffe abgegeben wurden.

Die Lage der Ein- und Ausschußöffnungen zeigt, daß die Schüsse von hinten bei vorwärtsgebeugtem Kopf abgegeben wurden. Dabei verlief der Schußkanal durch lebenswichtige Teile des Kopfhirns oder in ihrer Nähe, und die Zerstörung des Hirngewebes war die Todesursache.

Die an den Knochen der Schädeldecke festgestellten Verletzungen durch einen stumpfen, harten, schweren Gegenstand waren von Verwundungen des Kopfes durch eine Feuerwaffe begleitet und bildeten an sich nicht die Todesursache.

Die in der Zeit vom 16. bis 23. Januar 1944 vorgenommene gerichtsmedizinische Untersuchung der Leichen zeigt, daß überhaupt keine Leichen im Zustand des Zerfalls durch Verwesung oder Zerstörung und daß alle 925 Leichen gut erhalten sind und sich im Anfangsstadium des Feuchtigkeitsverlustes befinden (was am häufigsten und am deutlichsten in der Brust- und Bauchgegend und manchmal auch an den Extremitäten in Erscheinung trat; Anfangsstadium des Fettwachses, ausgeprägter Grad des Fettwachses bei den Leichen, die vom untersten Boden der Gräber exhumiert wurden), in einer Kombination der Entwässerung der Leichengewebe und der Bildung von Fettwachs.

Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß die Muskeln des Rumpfes und der Extremitäten ihre makroskopische Struktur und ihre fast gewöhnliche Farbe erhalten haben; die inneren Organe des Brustkastens und der Bauchhöhle haben ihre Konfiguration beibehalten, in einer ganzen Anzahl von Fällen hatte der Herzmuskel an Schnitten eine deutlich unterscheidbare Struktur und die ihm eigene Färbung, und das Kopfhirn wies die charakteristischen Struktureigenarten auf mit deutlich ausgeprägter Grenze der grauen und der weißen Substanz. Außer der makroskopischen Untersuchung der Leichengewebe und -organe nahm die gerichtsmedizinische Sachverständigenkommission entsprechendes Material für die nachfolgenden mikroskopischen und chemischen Untersuchungen im Laboratorium.

Für die Erhaltung der Gewebe und Organe der Leichen waren die Eigenschaften des Bodens am Ausgrabungsort von gewisser Bedeutung. Nach der Öffnung der Gräber und der Exhumierung der Leichen beim Liegen im Freien waren sie der Einwirkung der Wärme und Feuchtigkeit im Frühjahr und Sommer 1943 ausgesetzt. Das konnte eine starke Beschleunigung des Zersetzungsprozesses der Leichen bewirkt haben.

Aber der Grad der Entwässerung der Leichen und der Bildung von Fettwachs in ihnen, der besonders gute Zustand der Muskeln und inneren Organe sowie der Kleidung bieten die Grundlage zu der Behauptung, daß sich die Leichen kurze Zeit im Boden befanden.

Vergleicht man aber den Zustand der Leichen in den Gräbern auf dem Gelände von „Kosji Gory“ mit dem Zustand der Leichen an anderen Grabstätten in der Stadt Smolensk und in ihrer nächsten Umgebung - in Gedeonowka, Magalenschtschina, Readowka, im Lager Nr. 126, in Krassny Bor usw. - (siehe Protokoll der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission vom 22. Oktober 1943), so muß festgestellt werden, daß die Leichen der polnischen Kriegsgefangenen auf dem Gelände von „Kosji Gory“ vor etwa zwei Jahren begraben wurden. Das findet seine volle Bestätigung in den Dokumenten, die in der Kleidung an den Leichen gefunden wurden und die frühere Begrabungstermine ausschließen (siehe Punkt „e“ Artikel 36 und Verzeichnis der Dokumente).

Die gerichtsmedizinische Sachverständigenkommission, die die Tatsachen und Ergebnisse der Untersuchungen zur Grundlage nimmt, betrachtet es als festgestellt, daß kriegsgefangene Offiziere und zum Teil Soldaten der polnischen Armee durch Erschießung getötet wurden; konstatiert, daß diese Erschießung in eine Zeit fällt, die etwa zwei Jahre zurückliegt, d. h. zwischen September und Dezember 1941 stattfand; erachtet die Tatsache, daß die gerichtsmedizinische Sachverständigenkommission in der Kleidung der Leichen Wertsachen und Dokumente fand, die mit dem Jahr 1941 datiert sind, als Beweis dafür, daß die faschistischen deutschen Behörden, die im Frühjahr und Sommer 1943 eine Durchsichtung der Leichen vornahmen, diese Durchsichtung nicht sorgfältig durchführten, die aufgefundenen Dokumente hingegen zeigen, daß die Erschießung nach dem Juni 1941 vorgenommen wurde; stellt fest, daß die Deutschen im Jahre 1943 nur eine verschwindend kleine Anzahl Obduktionen von Leichen der erschossenen polnischen Kriegsgefangenen vornahmen, stellt fest, daß das Verfahren bei der Erschießung polnischer Kriegsgefangener völlig identisch ist mit der Art der Erschießung friedlicher Sowjetbürger und sowjetischer Kriegsgefangener, die von den faschistischen deutschen Behörden auf dem vorübergehend besetzten Gebiet der Sowjetunion, darunter in den Städten Smolensk, Orel, Charkow, Krassnodar und Woronesh, weitgehend angewandt wurde.

Erster gerichtsmedizinischer Sachverständiger des Volkskommissariats für Gesundheitswesen der Sowjetunion, Direktor des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion

W.I.PROSOROWSKI

Professor für gerichtliche Medizin des Zweiten Moskauer Staatlichen Medizinischen Instituts, Doktor der Medizin
W.M.SMOLJANINOW

Professor der pathologischen Anatomie, Doktor der Medizin

D.N.WYROPAJEW

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thanatologischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für gerichtliche Medizin beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Sowjetunion

Doktor P.S.SEMJONOWSKI

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der gerichtskemischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Gesundheitswesen der Sowjetunion

Dozentin M.D.SCHWAJKOWA

Smolensk, den 24. Januar 1944 [zurück](#)

Bei den Leichen gefundene Dokumente

Außer den Angaben, die in dem Gutachten der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission festgehalten sind, wird die Zeit der Erschießung kriegsgefangener polnischer Offiziere durch die Deutschen (Herbst 1941, und nicht Frühling 1940, wie die Deutschen behaupten) auch durch Dokumente bewiesen, die bei der Öffnung der Gräber gefunden wurden und die nicht nur aus der zweiten Hälfte des Jahres 1940, sondern auch aus der Zeit des Frühjahrs und Sommers (März bis Juni) 1941 stammen.

Unter den Dokumenten, die von den gerichtsmedizinischen Sachverständigen gefunden wurden, verdienen die folgenden besondere Beachtung:

1. Bei der Leiche Nummer 92:

Ein Brief aus Warschau, adressiert an das Rote Kreuz, Zentralbüro für Kriegsgefangene, Moskau, Kujbyschew-Straße 12. Der Brief ist in russischer Sprache geschrieben. In diesem Brief bittet Sofia Sigonj, ihr den Aufenthalt ihres Mannes Tomasch Sigonj mitzuteilen. Der Brief ist vom 12. September 1940 datiert.

Auf dem Briefumschlag befindet sich der deutsche Poststempel „Warschau IX-40“ und der Stempel „Moskau, Postamt 9, Expedition, 28. IX 40“ und der mit roter Tinte in russischer Sprache geschriebene Entscheid: „Lager feststellen und zwecks Aushändigung weitersenden. 15. XI- 40.“ (Unterschrift unleserlich)

2. Bei der Leiche Nummer 4:

Eine eingeschriebene Postkarte Nummer 0112 aus Tarnopol mit dem Poststempel „Tarnopol 12. XI. 40“. Der handschriftliche Text und die Adresse sind verblaßt.

3. Bei der Leiche Nummer 101:

Eine Quittung Nummer 10293 vom 19. Dezember 1939, ausgestellt vom Lager in Koselsk über den Empfang einer goldenen Uhr von Eduard Adamowitsch Lewandowski. Auf der Rückseite der Quittung befindet sich ein Vermerk vom 14. März 1941 über Verkauf dieser Uhr an „Juweliertorg“.

4. Bei der Leiche Nummer 46:

Eine Quittung (Nummer unleserlich), ausgestellt am 16. Dezember 1939 durch das Lager in Starobelsk über den Empfang einer goldenen Uhr von Wladimir Rudolfowitsch Araschkewitsch. Auf der Rückseite der Quittung befindet sich ein Vermerk vom 25. März 1941, daß die Uhr an „Juweliertorg“ verkauft wurde.

5. Bei der Leiche Nummer 71:

Ein papierenes Heiligenbild mit der Darstellung Christi, das zwischen der 144. und 145. Seite eines katholischen Gebetbuchs gefunden wurde. Auf der Rückseite des Heiligenbilds befindet sich eine Aufschrift, in der die Unterschrift „Jadwinja“ und das Datum „4. April 1941“ leserlich sind.

6. Bei der Leiche Nummer 46:

Eine Quittung vom 6. April 1941, ausgestellt vom Lager Nr. 1-ON über den Empfang von 225 Rubel von Araschkewitsch .

7. Bei der Leiche Nummer 46:

Eine Quittung vom 18. Mai 1941, ausgestellt vom Lager Nr. 1-ON über den Empfang von 102 Rubel von A r a s c h k e w i t s c h.

8. Bei der Leiche Nummer 10:

Eine Quittung vom 18. Mai 1941, ausgestellt vom Lager Nr. 1-ON über den Empfang von 175 Rubel von E. Lewandowski.

9. Bei der Leiche Nummer 53:

Eine nicht abgeschickte Postkarte in polnischer Sprache an die Adresse: Warschau, Bagatelja 15, Wohnung 47, Irena Kutschinska. Datiert vom 20. Juni 1941. Absender Stanislaw K u t s c h i n s k i. [zurück](#)

Allgemeine Schlußfolgerungen

Aus dem gesamten Material, über das die Sonderkommission verfügt, und zwar den Aussagen von mehr als 100 von ihr vernommenen Zeugen, den Angaben der gerichtsmedizinischen Sachverständigenkommission, den Dokumenten und Beweisstücken, die aus den Gräbern im Wald von Katyn entnommen wurden, ergeben sich mit unwiderleglicher Klarheit folgende Schlußfolgerungen:

i. die polnischen Kriegsgefangenen, die sich in drei Lagern westlich von Smolensk befanden und bis zu Kriegsbeginn bei Straßenbauarbeiten beschäftigt waren, sind auch nach dem Eindringen der deutschen Okkupanten in Smolensk bis einschließlich September 1941 dort verblieben;

2. im Wald von Katyn wurden im Herbst 1941 von den deutschen Okkupationsbehörden Massenerschießungen polnischer Kriegsgefangener aus den obenerwähnten Lagern vorgenommen;

3. die Massenerschießungen polnischer Kriegsgefangener im Wald von Katyn erfolgten durch eine deutsche Militärbehörde, die sich hinter dem fiktiven Namen „Stab des 537. Baubataillons“ verbarg, an deren Spitze Oberstleutnant Arnes und seine Mitarbeiter, Oberleutnant R e x t und Leutnant Hott, standen;

4. im Zusammenhang mit der Verschlechterung der allgemeinen militärischen und politischen Lage Deutschlands Anfang 1943 trafen die deutschen Besatzungsbehörden zu provokatorischen Zwecken eine Reihe von Maßnahmen, um ihre eigenen Missetaten den Organen der Sowjetmacht in die Schuhe zu schieben, in der Hoffnung, zwischen Russen und Polen Zwietracht zu säen;

5. zu diesen Zwecken

a) bemühten sich die faschistischen deutschen Okkupanten, durch Zureden, Bestechungsversuche, Drohungen und barbarische Mißhandlungen unter den Sowjetbürgern „Zeugen“ zu finden, von denen sie falsche Aussagen darüber zu erlangen suchten, daß die polnischen Kriegsgefangenen angeblich im Frühjahr 1940 von Organen der Sowjetmacht erschossen wurden;

b) holten die deutschen Besatzungsbehörden im Frühjahr 1943 von anderen Orten Leichen der von ihnen erschossenen polnischen Kriegsgefangenen zusammen und legten sie in die geöffneten Gräber im Wald von Katyn, wobei sie darauf rechneten, daß es ihnen gelingen werde, die Spuren ihrer eigenen Missetaten zu verwischen und die Zahl der „Opfer der bolschewistischen Greuel“ im Wald von Katyn zu erhöhen;

c) bei den Vorbereitungen zu ihrer Provokation benutzten die deutschen Besatzungsbehörden für die Arbeiten zur Öffnung der Gräber im Wald von Katyn, zur Entfernung der Dokumente und Beweisstücke, die sie überführen könnten, etwa 500 russische Kriegsgefangene, die nach Ausführung dieser Arbeit von den Deutschen erschossen wurden.

6. Durch die Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung wurde einwandfrei festgestellt:

a) der Zeitpunkt der Erschießung: Herbst 1941,

b) daß die deutschen Henker bei der Erschießung der polnischen Kriegsgefangenen die gleichen Pistolenschüsse ins Genick anwandten, wie bei dem Massenmord an Sowjetbürgern in anderen Städten, insbesondere in Orel, Woronesh, Krassnodar und Smolensk selbst.

7. Die Schlußfolgerungen, die sich aus den Zeugenaussagen und dem gerichtsmedizinischen Sachverständigengutachten über die Erschießung kriegsgefangener Polen im Herbst 1941 ergeben, werden durch die Beweisstücke und Dokumente, die aus den Katyner Gräbern ausgegraben wurden, restlos bestätigt.

8. Mit der Erschießung der polnischen Kriegsgefangenen im Wald von Katyn verwirklichten die faschistischen deutschen Okkupanten konsequent ihre Politik der physischen Ausrottung der slawischen Völker.

Vorsitzender der Sonderkommission, Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission,

Mitglied der Akademie N. N. BURDENKO;

Mitglieder:

Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Mitglied der Akademie Alexej TOLSTOI;

Mitglied der Außerordentlichen Staatlichen Kommission, Metropolit NIKOLAI;

Vorsitzender des Allslawischen Komitees, Generalleutnant A. S. G U N D O R O W;

Vorsitzender des Exekutivkomitees des Verbandes der Organisationen Rotes Kreuz und Roter Halbmond, S.A.KOLESSNIKOW;

Volkskommissar für Bildungswesen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, Mitglied der Akademie M. P. P O T J E M K I N;

Chef der Hauptverwaltung des Sanitätswesens der Roten Armee, Generaloberst J.I.SMIRNOW;

Vorsitzender des Smolensker Gebietsexekutivkomitees, R.J.MELNIKOW.

19.2.2018

red-channel

Smolensk, den 24. Januar 1944.

(Veröffentlicht in „Prawda“, 26. Januar 1944) [zurück](#)